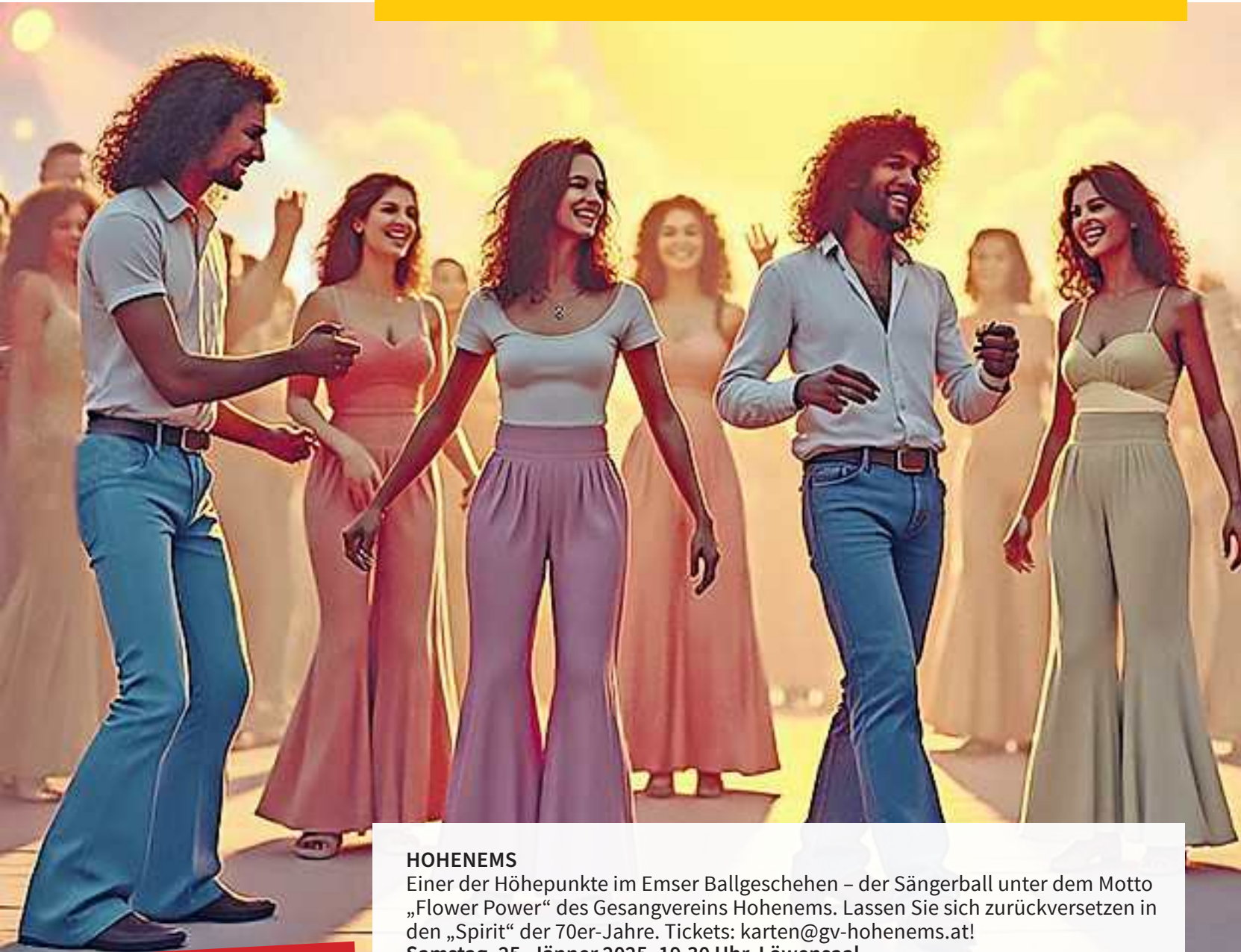


Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,70

137. JAHRGANG | KW 4
Donnerstag, 23. Jänner 2025

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



**SÄNGERBALL
2025**

HOHENEMS

Einer der Höhepunkte im Emser Ballgeschehen – der Sängerbball unter dem Motto „Flower Power“ des Gesangsvereins Hohenems. Lassen Sie sich zurückversetzen in den „Spirit“ der 70er-Jahre. Tickets: karten@gv-hohenems.at!
Samstag, 25. Jänner 2025, 19.30 Uhr, Löwensaal

GÖTZIS

Ehrenamtliche Helfer führen Reparaturen von defekten Elektrogeräten durch.
Samstag, 25. Jänner 2025, 9 – 11 Uhr, Ringstraße 14

KOBLACH

Frühstück für alle rund umma Kumma (Infos siehe Koblach-Teil).
Freitag, 31. Jänner 2025, ab 9 Uhr, Restaurant DorfMitte

ALTACH

Der SCR Altach lädt zum legendären Fußballerball mit vielen Highlights.
Samstag, 25. Jänner 2025, 19 Uhr, KOM

MÄDER

Turnerball der TS Mäder.
Samstag, 25. Jänner 2025, 19 Uhr, J.J.Ender-Saal

TAXI



Für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren. Erhältlich bei allen Gemeindeämtern und in den Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit von Hohenems und Götzis. Pro Monat können fünf Taxibons erworben werden. Jugendliche aus den Gebieten Hohenems Reute und Götzis Berg können monatlich weitere fünf Bons erwerben.

Die Taxibons können in beliebiger Menge (zum Preis von je 3 Euro), unabhängig von der Anzahl der mitfahrenden Gäste, überall und egal von wo Sie nach Hause fahren, in der Zeit von 19 bis 6 Uhr eingesetzt werden. Am Beginn der Fahrt schaltet der Taxifahrer das Taxameter ein. Am Schluss einer Fahrt zieht er den Wert des/der Taxibons ab, den Restbetrag zahlt der Jugendliche.

**Eine Initiative der Stadt Hohenems sowie der Gemeinden amKumma
in Kooperation mit den Taxiunternehmen „Taxi Mathis“ und „Ländletaxi Wüstner“ aus Hohenems,
für den sicheren und flexiblen Transport der Jugendlichen in den Nachtstunden.**

Taxi Mathis: Tel. 05576/73173
Ländletaxi Wüstner: Tel. 0699/13650024



taxi mathis



INHALT

Allgemein	Seite	2
Hohenems	Seite	5
Götzis	Seite	11
Altach	Seite	19
Koblach	Seite	38
Mäder	Seite	47
Anzeigen	Seite	52
Kleinanzeigen	Seite	66

IMPRESSUM

Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1132
Thomas Fruhmann, BA
Celine Moosbrugger
redaktion@hohenems.at
Götzis: Christine Heinzle
Altach: Marc Gächter
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Marina Al-Maliki
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-208,
Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-104,
Marc Gächter,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-25,
Marina Al-Maliki,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: Gesangverein Hohenems



EDITORIAL

Sängerball 2025 – Motto: „Flower Power“

Ein Jahr ohne Sängerball in Hohenems wäre kein gutes Jahr. So viel steht fest. Es ist wiederum so weit. Mit Vorfreude richte ich diese Zeilen an Sie, liebe Musik- und Sängerball-Freunde. Der Gesangverein Hohenems veranstaltet am Samstag, dem 25. Jänner 2025, im Löwensaal, im Zeitgeist der 70er-Jahre unter dem Motto „Flower Power“, seinen traditionellen Sängerball. Es erwartet Sie ein wundervoll dekoriertes Saal, der Sektempfang, die Damenspende und ein Programm, das wieder begeistern wird. Es unterhalten im Geiste von „Love and Peace“ „The Hippies“, „The Gents“, Alexander und Liv-Cosima. Für Tanz und Unterhaltung sorgen „Die Allrounders“. Durch das Programm führt Markus Schnetzer. Wir freuen uns zusammen mit Ihnen auf einen bunten, vielfältigen, unvergesslichen Ballabend im Kreise der Sängerfamilie und lauter guten Freunden. Das Catering von Mike Häfele verspricht wieder tolle Gaumenfreuden. Kartenvorverkauf: Arnold Hämmerle, Tel. 0681/81679723 oder E-Mail karten@gv-hohenems.at sowie bei allen Sängern. Saaleinlass: 19 Uhr; Beginn: 19.30 Uhr. Eintritt: 25 Euro.


Josef Kloiber,
Gesangverein Hohenems


KALENDER


5. Woche


Sonnen-Aufgang 7.46 Uhr
Sonnen-Untergang 17.24 Uhr

 **Montag, 27.1.**
Angela v. M., Dietrich, Elvira, Julian

 **Dienstag, 28.1.**
Thomas v. A., Amadeus, Manfred

 **Mittwoch, 29.1.**
Franz, Valerius, Rüdiger, Gerhard

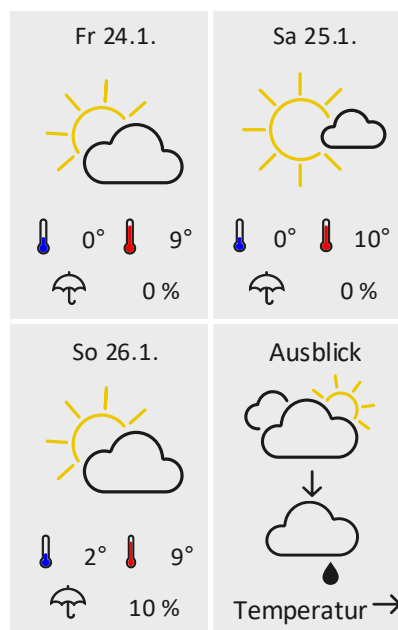
 **Donnerstag, 30.1.**
Martina, Adelgunde, Diethild, Xaver

 **Freitag, 31.1.**
Johannes Bosco, Luise, Julius, Peter

 **Samstag, 1.2.**
Brigitte, Sigbert, Radolf, Sabine

 **Sonntag, 2.2.**
Darst. d. Herrn; Mariä Lichtmess; Bodo

DAS WETTER



DER MOND

Abnehmender Mond bis 28. Jänner.
Neumond am 29. Jänner. Massagen;
ausreichend Bewegung; Nagelpflege.
Bei Neumond: Körper entgiften;
warmes Bad.

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 25. Jänner 2025

Sonntag, 26. Jänner 2025

Dr. Philipp Staples
Hohenems, Nibelungenstr. 10 a
T 05576 74058

Sprechstunden für dringende Fälle
an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen:
jeweils von 10 bis 12 Uhr und
von 17 bis 18 Uhr

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Die Ordination ist für dringende
Fälle von 10 bis 11 Uhr und von
17 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag, 25. Jänner 2025

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Alper Bayrak
Mäder, Brühl 3
T 05523 51569

Sonntag, 26. Jänner 2025

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Ingrid Dünser
Altach, Bauern 9,
T 05576 73361 oder 0664 99725824

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-
arztes und außerhalb der Ordina-
tionszeit erreichen Sie in der Zeit
von 7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 24. Jänner 2025

Dr. Philipp Staples
Hohenems, Nibelungenstr. 10 a
T 05576 74058

Montag, 27. Jänner 2025

Dr. Christiane Burghard
Hohenems, Nibelungenstr. 30
T 05576 76076

Dienstag, 28. Jänner 2025

Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Mittwoch, 29. Jänner 2025

Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Donnerstag, 30. Jänner 2025

Dr. Gabriele Summer
Hohenems, Graf-Maximilian Str. 5a
T 05576 74343

Bei Notfällen die Nummer 141
anrufen!

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Außerhalb der Ordinationszeiten
Ihres Hausarztes wenden Sie sich in
dringenden, nicht bis zur nächsten
Ordinationszeit Ihres Hausarztes
aufschiebbaren, Notfällen an die
Nummer 141.

Ordination geschlossen:

Dr. Mayer am 31.1.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 25. Jänner 2025

Sonntag, 26. Jänner 2025

Alexander Kirner
Dornbirn, Schützenstraße 24

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 17 bis 19 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Samstag, 25. Jänner 2025

Sonntag, 26. Jänner 2025

Dr. Frank Bargon
Feldkirch, Waldfriedgasse 4, Haus B

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 9 bis 11 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:
<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

Donnerstag, 23. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Apothek Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5
Fidelis-Apothek, Feldkirch,
Liechtensteiner Straße 94a

Freitag, 24. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Salvator-Apothek, Dornbirn,
Markstraße 52
Marien-Apothek, Rankweil, Schleife 11

Samstag, 25. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Vinomna-Apothek, Rankweil,
Stiegstraße 23
**Zusatzdienst von 8 bis 12 und von
18 bis 8 Uhr:**
Stadtapotheke, Dornbirn,
Marktstraße 3

Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:
Kreuz-Apothek, Götzis, Hauptstraße 5

Sonntag, 26. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Apothek im Hatlerdorf, Dornbirn,
Hatlerstraße 25
Herz Jesu-Apothek, Feldkirch,
Domplatz 9

**Zusatzdienst von 10 bis 12 und von
17 bis 19 Uhr:**

Apothek „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a
Marien-Apothek, Rankweil, Schleife 11

Montag, 27. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Nibelungen-Apothek, Hohenems,
Kaulbachstraße 5
Zusatzdienst von 18 bis 19 Uhr:
Arbogast-Apothek, Weiler,
Walgaustraße 26

Dienstag, 28. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Braun-Apothek, Lustenau,
Maria-Theresien-Straße 13
Vorderland-Apothek, Sulz,
Müsinenstraße 50

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Elisabeth-Apothek, Götzis,
Zielstraße 28

Mittwoch, 29. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

Apothek „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apothek Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5

Donnerstag, 30. Jänner 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:

St. Martin-Apothek, Dornbirn,
Eisengasse 25
Kreuz-Apothek, Götzis, Hauptstraße 5

www.apothekerkammer.at

SONNTAGSDIENST DER HAUSKRANKEN- PFLEGE

Für Hohenems

Samstag, 25. Jänner 2025
Sonntag, 26. Jänner 2025
jeweils von 7 bis 11 Uhr
Hohenems
KPV Hohenems, T 05576 42431

**Für Götzis, Altach, Koblach
und Mäder**

Sonntag, 26. Jänner 2025
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
KPV Koblach / Mäder, T 0676 836284121

NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
€-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Telefonseelsorge	142
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer
Mitarbeiter kann es auch nach Redak-
tionsschluss noch zu Verschiebungen
bei Öffnungs- und Urlaubszeiten
kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich
bei Bedarf online über die exakten
Ärzte- und Apothekennotdienste zu
informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer
Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu
gewährleisten, verzichten die
Redaktionen auf genderspezifische
Formulierungen sowie die Nennung
akademischer Titel. Werden mehrere
Personen angesprochen, bezieht
sich die Mehrzahlform auf alle
Geschlechter.

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit
der eingesandten Inserate sind
ausschließlich die Inserenten
verantwortlich.

BESCHWERDEFREI IN DEN FRÜHLING: HILFE BEI HEUSCHNUPFEN

Viele Menschen leiden im Frühling und Sommer unter Heuschnupfen: tränende Augen, Niesen, verstopfte oder laufende Nase – manchmal sogar mit asthmatischen Beschwerden. Ursache ist eine Überempfindlichkeit des Immunsystems auf Pollen.

Klimawandel, Luftverschmutzung und genetische Veranlagung können das Risiko erhöhen. Auch moderne Hygienestandards und weniger Infektionen in der Kindheit tragen dazu bei, dass Allergien heute häufiger auftreten.

Erkennung und Vorbeugung

Ein Allergietest beim Arzt zeigt, auf welche Pollen Sie reagieren. Vorbeugen ist zwar schwierig, aber mit kleinen Maßnahmen können Sie die Belastung verringern: Fenster schließen, Haare vor dem Schlafengehen waschen, Pollenfilter einsetzen und Aktivitäten anhand der Pollenflug-Vorhersage planen. In Ihrer Apotheke finden Sie praktische

Hilfsmittel, wie Pollenfilter für Staubsauger oder Nasenduschen, die ebenfalls helfen können.

Behandlung und Beratung in der Apotheke

Medikamente wie Antihistaminika, Kortikosteroide oder salzhaltige Nasensprays lindern die Beschwerden. Lassen Sie sich dazu in Ihrer Apotheke beraten: Wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Für eine langfristige Verbesserung eignet sich die Hyposensibilisierung, die das Immunsystem schrittweise an die Pollen gewöhnt. Besprechen Sie mit Ihrem Arzt, ob diese Therapie für Sie infrage kommt – wir unterstützen Sie gerne mit weiterführenden Informationen.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich bei uns beraten – damit Sie den Frühling wieder unbeschwert genießen können!



Mag. pharm. Reinhard Grabner

GEMEINDEWAHL: WÄHLERVERZEICHNISSE LIEGEN AUF

Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters am 16. März 2025 sowie die allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 liegen vom 20. bis einschließlich 29. Jänner 2025 in den Gemeindeämtern zur öffentlichen Einsicht auf.

Eine Überprüfung der Eintragung in das Wählerverzeichnis ist im Internet über das Bürgerportal <https://citizen.bmi.gv.at> möglich. Die persönliche Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice in Ihrer Gemeinde möglich.

Detaillierte Informationen zur Auflage des Wählerverzeichnisses finden Sie im Veröffentlichungsportal Ihrer Gemeinde.

EISLAUFEN – EIN GLATTES VERGNÜGEN

Eislaufen ist für viele ein schönes Freizeitvergnügen, besonders, wenn die zwei schmalen Kufen unter den Füßen beherrscht werden.

Oft wird die Bande zu Hilfe genommen, was mit einem schmerzhaften Aufprallen enden kann. Auch das richtige Aufstehen ist ein wesentlicher Punkt, der geübt sein will.

Tipps für ein sicheres Eislaufen und die richtige Ausrüstung

- Trage immer Handschuhe und einen gut sitzenden Helm.
- Verwende Handgelenks-, Ellbogen- und Knieschützer.
- Passendes Schuhwerk: Gerade kleine Kinderfüße brauchen stabilen Halt.
- Mit der richtigen Brems- und Falltechnik bist du sicher unterwegs.



www.sicheresvorarlberg.at

- Fahre in dieselbe Richtung wie die Menge.
- Überprüfe regelmäßig den Schliff deiner Kufen.
- Nimm Rücksicht auf andere.
- Interessant: Kunsteis ist noch glatter als Natureis.

AUCH IM JAHR 2024 – SEHR GROSSZÜGIGE UNTERNEHMER

Es ist nicht mehr überraschend, wie großzügig die Altacher Unternehmer sind. Die Spendenaktion für verschiedene karitative Institutionen fand auch diesmal wieder breite Unterstützung.

Einen sehr beachtlichen Betrag, nämlich den Eingang von Euro 4.140,- durfte der Organisator der Spendenaktion, Bernd Brändle, in diesem Jahr wieder verzeichnen. Mit großzügigen Beiträgen werden im Rahmen dieser Aktion Tischlein deck dich, Ärzte ohne Grenzen, die Caritas-Auslandshilfe, das Schulheim Mäder, Das Hospiz Bregenz und der Krankenpflegeverein Altach unterstützt. Den Hauptanteil der Spenden darf heuer die Initiative Tischlein deck dich in Empfang nehmen. Tischlein deck dich erfüllt in unserer Region eine sehr wichtige soziale Aufgabe. Menschen mit Behinderungen finden in Vorarlberg eine wichtige Verteilerfunktion für bedürftige Menschen. Eine Aufgabe von unschätzbarem Wert. Unermüdlich werden Lebensmittel gesammelt und dann verteilt.



Bernd Brändle, Eugen Wenin (Tischlein deck dich) und Franz Kopf bei der Scheckübergabe

Noch etwas in eigener Sache! Nahversorgung hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Region. Kundenberatung und ein Servicedienst vor Ort sind von unschätzbarem Wert. Die Menschen erfahren dies in ihrem täglichen Leben immer wieder. Die Altacher Kaufleute und Gewerbetreibenden bieten Pro-

dukte und Leistungen in sehr hoher Qualität an. Der Kauf im Internet mag manchmal verlockend sein, aber unsere Arbeitsplätze werden nur durch Käufe bei Unternehmen in der Region rund um den Kumberg nachhaltig gesichert.

ELEMENTARPÄDAGOGIK

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG FÜR DAS KINDERBILDUNGS- UND -BETREUNGSJAHR 2025/2026

Mitte Februar 2025 wird allen in der Gemeinde Altach wohnhaften Kindern zwischen 2 und 6 Jahren per Post eine Anmeldung für die Kinderbetreuung bzw. den Kindergarten zugeschickt. Zeitgleich erhalten auch die 1-jährigen Kinder, für die bereits ein Reservierungsblatt abgegeben wurde, ein Anmeldeformular per Post.

Nach der Anmeldefrist, welche am Freitag, den 28. Februar 2025 endet, erfolgt die Einteilung in die verschiedenen Kinderbetreuungs- und Kindergartenstandorte sowie deren Gruppen. Vor den Sommerferien erhalten Sie alle weiteren Informationen zum Start.

Wenn Sie vorhaben nach Altach zu ziehen oder während des Jahres nach Altach übersiedeln, melden Sie sich bitte im Sozialzentrum Altach, damit die Mitarbeiterinnen die Anmeldung, bzw. eine Reservierung und/oder einen Betreuungsplatz organisieren können. Eine Reservierung oder Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz ist auch nach der Anmeldefrist das ganze Jahr über möglich. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne Koordinatorin Elisabeth Aichner (T +43 5576/ 7172-206 oder E-Mail elisabeth.aichner@altach.at) oder Verwaltungsmitarbeiterin Bettina Spagolla (T +43 5576/7172-204, E-Mail



bettina.spagolla@altach.at) zur Verfügung. Alle Informationen und Kontaktdaten sind auch auf der Homepage <https://kinderbetreuung.altach.at> ersichtlich.

AUSZUG AUS DER VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die am Dienstag, den 10. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene 34. Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer:innen, es werden keine Fragen gestellt.

1. Beschäftigungsrahmenplan 2025

AL Michael Märk bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2025 zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von GR Wilfried Witze- mann zu Bewerbungen von Lehrlingen, informiert Bgm. Markus Giesinger, dass im Gemeindeverband IT amKumma ein Lehrling beschäftigt sei.

GV Bernhard Weber fragt, welchem Vollzeitäquivalent die Aufgaben im Standesamt entsprachen. Der Vorsit- zende antwortet, diese würden einem Beschäftigungsausmaß von ca. 40 % entsprechen.

Die Beschäftigungsobergrenze für 2025 beträgt 35,05 Vollzeitäquivalente, was eine Erhöhung von 1,00 Vollzeitäqui- valenten bedeutet. Die Anzahl der bei der Gemeinde beschäftigten Mitarbei- ter:innen wird laut Beschäftigungsrah- menplan 49 Personen betragen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Beschäftigungsrahmen- plan für das Jahr 2025 einstimmig be- schlossen.

2. Abgaben und Gebühren 2025

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass die Abgaben und Gebühren in der letzten Sitzung des Finanzausschus- ses, des Gemeindevorstandes und der Ausschussobleute, ebenso im Umwelt- ausschuss und im Ausschuss für Eh- renamt, Vereine und Zusammenleben besprochen wurden.

GK Martin Amann berichtet, dass die Gebühren für Wasser und Kanal sowie

bei den Märkten nicht erhöht werden. Bei den Abfallgebühren werde die Ab- fallgrundgebühr belassen, bei den Ab- fallsackgebühren halte man sich an die Empfehlung des Gemeindeverbandes. Man habe sich entschlossen, die Ge- bühren für die Wiederverfüllung/Aus- hubdeponie von 28 Euro bzw. 25 Euro (Jahresmenge über 10.000 m³) um drei Euro zu reduzieren. Alle anderen Gebühren würden um 3,52 % erhöht, dies entspreche dem Index.

GV Bernhard Weber merkt man, man müsse positiv anerkennen, dass die Wasser- und Kanalgebühren nicht er- höht werden.

Die Abgaben und Gebühren 2025 stel- len sich wie folgt dar:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Grundsteuer A	Hebesatz 500 % Messbetrag Gesamt € 534,82 (ermäßigt € 534,82)
---------------	--

b) für sonstige Grundstücke

Grundsteuer B	Hebesatz 500 % Messbetrag Gesamt € 107.316,14 (ermäßigt € 89.812,46)
---------------	---

2) Vergnügungssteuer

10 % vom Bruttoeintrittsgeld abzüg- lich Kriegsoferabgabe. Für Vereinsver- anstaltungen wird ab 1. 1. 2015 keine Vergnügungssteuer mehr eingehoben.

3) Hundesteuer

für den ersten Hund (männl. u. weibl.) pro Jahr	€ 67,98
für jeden weiteren Hund	€ 103,28
Kampfhunde nach § 2 LGBI. 4/1992	€ 865,72

Hundehalter, welche eine Ausgleichs- zulage zur Pension beziehen, haben jeweils für den ersten Hund nur die halbe Hundeabgabe zu entrichten, nicht jedoch bei Haltung eines Kampf- hundes.

4) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) WASSERGEBÜHREN

Anschlussgebühren (zzgl. 10 % USt)	€ 28,58
------------------------------------	---------

Wasserbezugsgebühren(zzgl. 10 % USt) pro m ³	€ 1,460
Bauwassergebühr, sofern kein Zähler installiert ist 0,3 m ³ je m ² Geschossflä- che x Bezugsgebühr (zzgl. 10 % USt)	

b) KANALGEBÜHREN

Anschlussbeitrag (8 % von € 569,50) mit ARA (zzgl. 10 % USt) pro m ²	€ 45,56
Kanalbenützungsggebühren (zzgl. 10% USt) pro m ³ :	€ 3,950

c) ABFALLGEBÜHREN

Abfallgrundgebühr: Ein-Personen-Haushalt (inkl. 10 % USt)	€ 34,50
Zwei-Personen-Haushalt (inkl. 10 % USt)	€ 45,00
Drei-Personen-Haushalt (inkl. 10 % USt)	€ 56,00
Vier-Personen-Haushalt und mehr (inkl. 10 % USt)	€ 67,00
Für Personen, die eine Ausgleichszu- lage zur Pension beziehen, erfolgt die Vorschreibung der halben Grundge- bühr.	

Abfallsackgebühren:

15 l Bioabfallsack (inkl. 10 % USt)	€ 1,63
8 l Bioabfallsack (inkl. 10 % USt)	€ 1,00
80 l Biomülltonne (inkl. 10 % USt)	€ 9,00

40 Liter Restmüllsack (inkl. 10 % USt)	€ 4,10
20 Liter Restmüllsack (inkl. 10 % USt)	€ 2,50

Restmülltonne 60 Liter (inkl. 10 % USt)	€ 6,55
Restmülltonne 120 Liter (inkl. 10 % USt)	€ 13,10
Restmülltonne 240 Liter (inkl. 10 % USt)	€ 26,20

Häckselmaterial vom Grünmüll (inkl. 10 % USt) pro m ³	€ 15,99
---	---------

d) BAUAUSHUBDEPONIEGEBÜHREN

Deponiegebühren (zzgl. 20 % Ust) pro m ³	€ 25,00
Deponiegebühren ab Jahresmenge von 10.000 m ³ (zzgl. 20 % USt) pro m ³	€ 22,00

e) FRIEDHOFGEBÜHREN – ORTSFRIEDHOF

Grabstättengebühren

Sondergräber für Kinder	€ 84,99
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.045,74
Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	€ 156,85
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische)	€ 745,10
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische)	€ 372,54
Erdurnengrab (inkl. kleine Grabplatte)	€ 993,44

Verlängerungsgebühren (15 Jahre)

Sondergräber für Kinder	€ 84,99
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.045,74
Sondergräber für Urnenbestattung (4er-Nische)	€ 745,10
Sondergräber für Urnenbestattung (2er-Nische)	€ 372,54
Erdurnengrab (inkl. kleine Grabplatte)	€ 993,44

Beisetzungen und Verlängerungen bei der alten Urnenwand sind nicht mehr möglich, jedoch besteht die Möglichkeit in die neuen Urnenwände zu wechseln.

Bestattungsgebühren

Sondergräber für Kinder	€ 251,03
Sondergräber für Erwachsene	€ 1.380,69
Urnenbestattung	€ 251,03

Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

f) FRIEDHOFSGEBÜHREN –

Islamischer Friedhof

Grabstättengebühren

Kindergräber	€ 661,05
Einzelgräber	€ 1.981,36
Familiengräber	€ 3.204,17

Verlängerungsgebühren

Kindergräber	€ 355,42
Einzelgräber	€ 1.064,67
Familiengräber	€ 2.129,34

Bestattungsgebühren

Im Einzel- und im Familiengrab	€ 2.222,91
Bestattung im Kindergrab	€ 606,59
Samstagszuschlag Einzel – oder Familiengrab	€ 789,79
Samstagszuschlag Kindergrab	€ 263,79

Aufbahrungsgebühren

Aufbahrungsgebühr	€ 157,96
Aufbahrungsgebühr von Kindern	€ 52,12

Überführungen

Beistellung d. Einrichtungen im Zuge einer Überführung	€ 631,86
Samstags/Sonntags-Zuschlag	€ 157,96

Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

g) Pachtzins für Äcker (Gemeindegut – Büchelstauden, Zum Sand, Staudenstraße und Föhren) – keine USt. enthalten

pro Ackerfläche = 100 m² (keine USt. enthalten) € 26,11 (jährlich)

h) Pachtzins für Haupt- und Nebenerwerbslandwirte

	Pro m ²
Grünland – Acker:	€ 0,01117
Ein-, Zweischnitt:	€ 0,00226

i) Pachtzins für Gartenboxen (Gemeindegut – Büchelstauden, Zum Sand, Staudenstraße und Föhren)

Pro Gartenbox € 49,46

j) Marktgebühren

Standgebühren (inkl. Strom) beim Altacher Wochenmarkt (inkl. 20 % USt) pro Ausstellungstag € 11,68

Standgebühren (inkl. Strom) beim Altacher Weihnachtsmarkt

Im Hof beim Fahrradunterstand (inkl. 20 % USt) € 84,09

Im Hof für Altacher (inkl. 20 % USt) € 126,15

Im Hof für Auswärtige (inkl. 20 % USt) € 139,00

Im Hof mit großem Zelt (inkl. 20 % USt) € 181,05

Im Hof mit kleinem Zelt (inkl. 20 % USt) € 156,52

Im KOM für Altacher (inkl. 20 % USt) € 156,52

Im KOM für Auswärtige (inkl. 20 % USt) € 168,20

Im KOM Zelt 3x3m (inkl. 20 % USt) € 193,90

Marktstandgebühren (inkl. Strom) beim Frühlingsmarkt

Marktstand für Altacher (inkl. 20 % USt) € 120,31

Marktstand für Auswärtige (inkl. 20 % USt) € 131,98

Zelt 3x3m (inkl. 20 % USt) € 162,35

Platz (inkl. 20 % USt) € 108,63

Standgebühren (inkl. Strom) für die Hobbyausstellung für beide Ausstellungstage (inkl. 20 % USt) € 35,04

Marktstandgebühren (Holzstände) pro Tag € 20,00

k) Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitrag pro angemeldete Stunde € 1,55

Verpflegungsbeitrag pro Mittagessen € 6,00

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Erhöhung der Kampfhundeabgabe 2025 mit neun Gegenstimmen (GV Helga Sommer, 8 Stimmen BLA.G) mehrheitlich beschlossen.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Abgaben und Gebühren 2025 mit Ausnahme der Kampfhundeabgabe einstimmig beschlossen.

3. Voranschlag 2025

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass der Voranschlag 2025 im Finanzausschuss mit dem Gemeindevorstand und den Ausschussobleuten in drei Sitzungen besprochen und ausgiebig erörtert wurde. Es sei ein äußerst schwieriges Jahr, um ein Budget zu erstellen. Die Voraussetzungen würden jedes Jahr schwieriger, nicht nur in Altach, es gehe allen Gemeinden finanziell schlecht. Es sei eine äußerst angespannte Situation, man müsse zur Bedeckung der laufenden Ausgaben Darlehen aufnehmen. Die Kosten, insbesondere die Pflichtausgaben, würden steigen und die Ertragsanteile würden stagnieren bzw. zurückgehen. Die Schere gehe immer mehr auseinander, das Finanzloch werde größer. In den nächsten Jahren müsse man die Finanzen konsolidieren.

GK Martin Amann führt aus, der Voranschlag setze sich aus dem Finanzierungs-, dem Ergebnis- und dem Vermögenshaushalt zusammen. Im Finanzierungshaushalt sei der reine Zahlungsfluss abgebildet. Bei Einzahlungen von 21,7 Mio. Euro und Auszahlungen von 23 Mio. Euro ergebe sich ein Minus von 1,3 Mio. Euro. Die Liquidität per 31. 12. 2024 werde voraussichtlich 1,33 Mio. betragen. Mit dieser Liquidität vom Jahresende könne man das Minus bedecken.

Einzahlungen - Erträge	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	RA 2022	RA 2023	VA 2024	VA 2025	RA 2022	RA 2023	VA 2024	VA 2025
Haushaltsgruppen								
Gemeindesteuern	2.075.614,05	2.148.260,94	2.170.300	2.198.600	2.063.182,85	2.111.465,39	2.170.300	2.198.600
Ertragsanteile und strukturstärk. Bedarfszuweis	8.997.578,00	8.660.888,00	8.992.200	8.894.100	8.997.578,00	8.660.888,00	8.992.200,00	8.894.100
Verkauf von Grundstücken	0,00	548.305,00	30.000	75.000	0,00	548.305,00	30.000,00	75.000
Entnahme HH-Rücklage	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	824.800,00	0
Darlehensaufnahmen	3.400.000,00	2.500.000,00	9.126.700	2.040.500	0,00	0,00	0,00	0
Zuschüsse, Beiträge	4.509.364,35	5.100.287,11	3.958.800	2.862.600	1.632.735,54	1.597.064,72	1.732.900,00	1.835.500
Gebühren von Gemeindeeinrichtungen	2.151.813,25	2.238.664,75	2.845.800	2.853.500	2.049.048,91	2.652.939,24	2.845.800,00	2.853.500
Sonstige Einnahmen	2.276.228,19	2.500.110,85	2.998.800	2.764.400	2.309.956,40	2.514.259,31	2.973.900,00	2.746.000
Auflösung von Investitionen/Rückstellungen					991.756,92	928.502,55	929.400,00	922.900
Gesamteinnahmen	23.410.597,84	23.696.516,65	30.122.600	21.688.700	18.044.258,62	19.013.424,21	20.499.300,00	19.525.600
Auszahlungen - Aufwendungen	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
Haushaltsgruppen	RA 2022	RA 2023	VA 2024	VA 2025	RA 2022	RA 2023	VA 2024	VA 2025
Kosten der Mandatare	289.013,93	302.757,65	341.900	351.100	289.013,93	302.757,65	341.900,00	351.100
Personalkosten	2.656.468,25	2.393.252,42	2.890.400	2.920.100	2.656.480,85	2.393.239,82	2.890.400,00	2.920.100
Schuldendienst (Tilgung, Zins und Kursverluste)	1.767.823,38	2.206.214,60	2.931.900	2.977.700	353.591,22	637.443,37	1.158.400,00	976.300
Umlagen (SH. und Landesumlage)	2.007.804,42	2.081.790,99	2.278.200	2.371.600	2.007.804,42	2.081.790,99	2.278.200,00	2.371.600
Darlehen an LWF	0,00	0,00	100	0	0,00	0,00	0,00	0
Pflichtbeiträge	3.618.616,56	3.723.479,49	4.811.600	5.318.700	3.598.558,35	3.719.974,34	4.811.600,00	5.318.700
Erwerb von Grundstücken	62.777,75	137.255,08	2.944.500	75.100	0,00	0,00	0,00	0
Förderungsbeiträge	341.675,72	410.517,68	597.100	481.900	358.624,68	395.348,96	597.100,00	481.900
Betriebskosten	590.059,83	788.354,06	932.700	835.800	588.888,86	817.391,37	932.700,00	835.800
Investitionen	9.810.137,12	6.245.377,07	8.388.900	2.182.900	155.019,23	3.097,59	68.300,00	34.100
Sonstige Ausgaben	4.214.972,37	4.956.711,02	5.252.400	5.485.900	4.280.291,02	4.892.907,24	5.232.300,00	5.485.800
Zuführung HH-Rücklage					0,00	0,00	0,00	0
Abschreibungen / Dotierungen Rückstellungen					2.413.916,55	2.944.263,37	2.335.700,00	2.824.800
Gesamtausgaben	25.359.349,33	23.245.710,06	31.369.700	23.000.800	16.702.189,11	18.188.214,70	20.646.600,00	21.600.200
Differenz	-1.948.751,49	450.806,59	-1.247.100	-1.312.100	1.342.069,51	825.209,51	-147.300,00	-2.074.600

Der Hauptteil auf der Einzahlungsseite seien die Ertragsanteile und die strukturstärkenden Bedarfszuweisungsmittel. Bei den Gemeindesteuern gebe es eine leicht steigende Entwicklung, die größte Position mache dabei mit ca. $\frac{3}{4}$ die Kommunalsteuer aus, ca. $\frac{1}{4}$ befrage die Grundsteuer. Andere Steuern würden nur einen geringen Anteil ausmachen. Zuschüsse und Beiträge betragen 2,86 Mio. Euro und die Gebühren 2,85 Mio. Euro. Als Darlehensaufnahme seien 2,04 Mio. Euro budgetiert, davon 1,35 Mio. Euro zur Bedeckung des Haushalts.

Die wesentlichen Auszahlungen umfassen die Pflichtbeiträge in der Höhe von 5,32 Mio. Euro (u.a. der Abgang an das Sozialzentrum Altach mit 1,35 Mio. Euro, der Beitrag an die Spitäler und die Beiträge an verschiedenen Kooperationen), die Personalkosten und die Kosten der Mandatare betragen 3,27 Mio. Euro und der Schuldendienst 2,98 Mio. Euro. Im Ergebnishaushalt sei ein Minus von 2,07 Mio. Euro zu verzeichnen.

Investiert werde in die Errichtung des Rasenplatzes im Schnabelholz (0,8 Mio. Euro), in die zweite Etappe der Flachdachsanierung und die Erweiterung der PV-Anlage im Einsatzzentrum (0,23 Mio. Euro), in die Sanierung des dritten Abschnitts des Kanalnetzes (0,37 Mio. Euro) und in die öffentliche Beleuchtung mit der LED-Umstellung

(0,1 Mio. Euro). Bei der LED-Umstellung komme das neue Kommunale Investitionsgesetz (Bundesförderung) zum Tragen, es werden nicht nur 50 % sondern 80 % gefördert (max. 0,35 Mio. Euro). Die eine Hälfte der Mittel ist für Investitionen im Bereich Energie/Klima (Flachdachsanierung/PV-Anlage Einsatzzentrum) vorzusehen, die andere Hälfte kann selbst bestimmt werden (Rasenplatz).

Die Einzahlungen (Ertragsanteile, strukturstärkende Bedarfszuweisungen und die Gemeindesteuern) entwickeln sich von 11,06 Mio. Euro (2022) auf 11,09 Mio. Euro (2025). Die Auszahlungen (Sozialfonds, Landesumlage und Spitalskosten abzgl. Landesbeitrag Spitalskosten) von 3,38 Mio. (2022) auf 4,18 Mio. (2025). Die Ertragsanteile lagen im Jahr 2022 bei 8,02 Mio. Euro (Rechnungsabschluss), die Prognose für 2024 ergibt mit 7,78 Mio. Euro ein schlechteres Bild.

Wenn die Investitionen herausgerechnet würden, würden die frei verfügbaren Mittel (jene Mittel, die aus dem Tagesgeschäft verbleiben) bei -1,7 Mio. Euro liegen. Es werde vorsichtig budgetiert. Im Jahre 2024 werde man voraussichtlich +/- Null abschließen. Die frei verfügbaren Mittel zeigen die Schere, die zwischen Einnahmen und Ausgaben auseinander gehe.

Im Jahr 2025 sind geringere Investitionen vorgesehen, somit bestehe auch ein geringerer Bedarf an Darlehensaufnahmen. Der Darlehensstand Ende 2025 werde leicht niedriger ausfallen als zu Beginn des Jahres 2025. Die Tilgungen steigen deutlich von 1,8 auf 2 Mio. Euro. Die Kursverluste (CHF-Kredite) bleiben annähernd gleich. Der Zinsaufwand im variablen Bereich werde aufgrund der Entwicklung des 3-Monats-Euribor voraussichtlich sinken. Die Zinszuschüsse vom Land würden etwas höher ausfallen (Grundstücksankäufe im Friedrichsfeld und im St. Niklasweg – fünfjährige Zinszuschüsse).

Das Vermögen der Gemeinde habe sich von 2019 mit ca. 100 Mio. Euro auf 122,49 Mio. Euro im Jahr 2023 entwickelt, hier würden sich die Investitionen widerspiegeln.

Einige Vorhaben wurden im Zuge der Budgetierung im mittelfristigen Finanzplan zeitlich zurückversetzt, um Spielraum für einen Schuldenabbau zu schaffen.

Bgm. Markus Giesinger spricht GK Martin Amann seinen Dank aus. Er ergänzt, dass in den letzten zwei/drei Jahren sehr hohe Investitionen für wichtige Projekte (u.a. in das Kinderhaus Kreuzfeld, die Startwohnungen im Kreuzfeld, das Betreute Wohnen im

Paulihaus) getätigt wurden. Der Voranschlag 2025 bewege sich nunmehr in einem normalen Rahmen. Die Grundsteuer wurde in den letzten 30 Jahren nicht erhöht, bei der aktuellen Diskussion über eine Erhöhung der Grundsteuer stelle sich die Frage, ob diese zusätzlichen Einnahmen dann auch bei den Gemeinden verbleiben würden.

Stellungnahme der SPÖ/Parteifreie-Fraktion, GV Heribert Hütter

„Werte Gemeindevertreterinnen, werte Gemeindevertreter! Heute beschließen wir das Budget 2025. Das heißt das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr 2025. Es wurde in drei Sitzungen erarbeitet. Der Finanzierungshaushalt wird mit Einzahlungen in Höhe von 21.688.700 Euro und Auszahlungen von 23.000.800 Euro ausgewiesen. Der Voranschlag 2025 weist einen Gebärungsabgang von minus 1.312.100 Euro aus. Dieser wird über die Liquidität zum 31.12.2024 abgedeckt. Der Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von 19.525.000 Euro und Aufwendungen in der Größenordnung von 21.600.200 Euro ausgewiesen. Um ein ausgeglichenes Budget 2025 vorzulegen, benötigt man wieder ein Darlehen in Höhe von 2.040.500 Euro.

Der Schuldenstand der Gemeinde Altsch bei Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2025 beträgt 30.566.145 Euro und am Ende des Haushaltsjahres 30.339.600 Euro. Das bedeutet, dass Darlehen auslaufen werden. Die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde Altsch ist nach wie vor exorbitant hoch in Zahlen gegossen 4.370,95 Euro. Das möchte ich als dramatisch bezeichnen.

Die Grundstücksankäufe rund um die Zentrumsplanung Ankauf, altes Jochum Haus, zwei Grundstücke mit einem gut erhaltenen Haus, das den Erdboden gleich gemacht wird (Berkmannweg) gehen in die Millionen, das aus meiner Sicht verantwortungslos seitens des Bürgermeisters war. Für diese Projekte zusammen kommt man im Schnitt auf rund 2.000 Euro pro Quadratmeter. Für mich ist der Bürgermeister mitverantwortlich für Bodenpreistreiberi in Altsch.

Nachdem in der Vorhabensliste die Zentrumsplanung als Projektstart auf 2029 verschoben wurde und nach meiner Meinung kein Mehrwert zu erzielen ist, hat meine sachliche Kritik

beim Beschluss des letztjährigen Budgets doch Wirkung gezeigt. Die Budgetmittel aus den Grundstückseinkäufen hätte man für längst überfällige Straßensanierungen Bsp. Badstraße, Zunderbergstraße, Bahnstraße uvm., die dringend notwendig wären, verwenden können, was gleichzeitig einen Mehrwert für die Bevölkerung ergeben hätte.

Ein sehr wichtiges Thema in unserer politischen Tätigkeit ist und das schon mehr als 15 Jahre der soziale wie auch leistbare Wohnraum schaffen. Es ist sehr schwierig, mit der ÖVP einen Weg zu finden. Diese Thematik wird uns in der Zukunft ständig beschäftigen. Das ist für junge als auch ältere Familien dringend notwendig. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Vogewosi oder Alpenländische sind ja bereit, Boden abzulösen. Der Gemeinde entstehen dabei kaum Kosten.

Wenn man sich die Mieten am Wohnungsmarkt anschaut, dann sind diese exorbitant hoch und ständig im Steigen begriffen, die sich Menschen mit kleineren Einkommen kaum mehr leisten können. Die ÖVP mit ihrer absoluten Mehrheit ist nicht bereit, Vorschläge der SPÖ und Parteifreien „mitanand für Altsch“ Fraktion einer Lösung zuzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pflegebereich im Sozialzentrum betreffend Personal, den müssen wir mit Aufmerksamkeit im Auge behalten. Die Menschen werden immer älter, und es ist wichtig, die derzeitigen Standards weiterhin sowie in Zukunft aufrecht zu erhalten. Dem neuen Geschäftsführer der Mitte Dezember seine Arbeit aufnimmt, wünschen wir alles Gute bei seiner zukünftigen Tätigkeit.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, ist der Freizeit-Parcours am Alten Rhein, der sich seit längerem schon in einem schlechten Zustand befindet. Bereits vor mehr als einem Jahr haben wir im Rahmen des Sportausschusses eine Besichtigung durchgeführt, unter anderem verschiedene Parcours angeschaut. Danach haben wir uns in weiterer Folge einhellig geeinigt im Frühjahr 2024 die Planung in Angriff zu nehmen und nach Gesprächen mit Hohenems im Frühjahr 2025 bei durchdachter und sparsamer Planung diese Sanierung durchzuführen. Geschehen ist leider gar nichts. Es hat den An-

schein, dass der Obmann des Sportausschusses nur eine Marionette des Bürgermeisters ist.

Die wesentlichen Auszahlungen betreffen: Personal, Mandatare und Pensionen 3.407.400 Euro, Schuldendienst – Gesamt (inkl. Kursverluste) 2.977.700 Euro, Spitalsbeiträge 2.154.500 Euro, Beiträge Sozialhilfegesetz 1.929.600 Euro, Kindergarten-Abgangsbeitrag 675.000 Euro, Personennahverkehr 542.000 Euro, Kinderhaus-Abgangsbeitrag 472.500 Euro, Landesumlage 442.000 Euro, Abfall-Entgelte für sonstige Leistungen 396.800 Euro, Abwasser – Tilgungs- und Betriebskostenanteil 383.000 Euro, Beitrag Musikschule Mittleres Rheintal 232.700 Euro, Jugendabgangsbeitrag 202.500 Euro, Gemeindeverband „IT am Kuma“ 150.000 Euro uvm.

Die wesentlichen Einzahlungen betreffen: Ertragsanteile und strukturstarke Bedarfszuweisungen 8.894.100 Euro, Gemeindesteuern 2.198.600 Euro, Darlehensaufnahmen 2.040.500 Euro, Abwasser-Benutzungsgebühren 1.204.800 Euro, Deponie zwei – Aushubmaterial 700.000 Euro, Wasserversorgung – Anschluss- und Bezugsgebühren 508.300 Euro, Abfallgebühren 361.200 Euro, Spitalsbeiträge – Landesbeitrag (Abgang) 350.100 Euro, KOM – Verkauf von Beteiligungen (Rückführungen Mieten aus GIG) 280.000 Euro, Nahwärmeversorgung – Energieeinnahmen 271.400 Euro, Finanzzuweisungen gemäß Paragraph 28a FAG 212.700 Euro, Feuerwehr-, Bundes- und Landesbeiträge 204.300 Euro uvm.

Die wesentlichen Investitionen sind: Schnabelholz – Rasenplatz und Nachwuchs Campus 795.100 Euro, Sanierungsmaßnahmen gemäß Zustandserfassung 367.000 Euro, Sozialzentrum Gebäudeeinrichtung 322.100 Euro, Feuerwehr-Gebäude 234.600 Euro, Feuerwehr-Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge 143.800 Euro, öffentliche Beleuchtung – LED Umstellung 100.000 Euro, Instandhaltung Bäche 97.500 Euro, Schnabelholz-Instandhaltung Rasenplätze 89.500 Euro, Raumordnung und Planung – Gemeindeentwicklung 88.000 Euro, „Gemeindestraßen – Instandhaltung“ 85.000 Euro uvm.

Zur Entlastungsstraße Kratten möchte ich einige Bemerkungen machen. Die Sanierung, die stattgefunden hat, ist

rundum ein Murks von der Einbindung Sandholzerstraße bis zu Monz Markus. Der Asphalt hat seitlich bereits Risse bei der Zeit geringen Verkehr. Die Fernzüge mit ausländischen Kennzeichen fahren wie sie es immer gemacht haben. Daher, die Menschen, die sich gegen Kratten ausgesprochen haben (Unterschriftenaktion 2024: Gesamt 4200 davon 2280 aus Altach) werden bei der kommenden Gemeindewahl 2025 eine entscheidende Rolle spielen. Nachdem es eine neue Regierung geben wird, sollte man alle Kräfte sammeln, sprich Bund, Land und Gemeinde, um einen Autobahnanschluss zu erreichen. Das Budget 2025 in der vorgelegten Fassung werde ich ablehnen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich namens der SPÖ und Parteifreien „mitanand für Altach“ bei den Bediensteten der Finanzabteilung im Besonderen bei Martin Amann für die umfangreichen Unterlagen bedanken. Zum Schluss möchte ich allen Bediensteten der Gemeinde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, all Ihren Familien, sowie der Bevölkerung von Alltag und Umgebung, ein friedvolles Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2025 Wünschen.“

Stellungnahme GV Herbert Sohm, fraktionslos
„Geschätzte Gemeindevertretung mit dem Budgetentwurf 2025 wird das anstehende Arbeitsjahr in Zahlen gegossen. Im Finanzierungshaushalt sind bei den Einnahmen ca. 21,7 Mill. voranschlagt, auf der Ausgabenseite werden ca. 23 Mill. benötigt, um die laufenden Aufwendungen zu bedienen. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 1,3 Millionen Euro. Um anstehenden teilweise verschobenen und nun eingeplanten Investitionen tätigen zu können, werden zusätzliche 2 Millionen Euro durch ein Darlehen benötigt.

In dieser Zeit, in der die Einnahmen nur sehr gering zunehmen oder gar stagnieren, die Ausgaben der Gemeinde jedoch rasant weiter in die Höhe steigen, geraten wir bei den frei verfügbaren Mitteln immer tiefer in den negativen Bereich, was unseren finanziellen Handlungsspielraum für neue Projekte sehr einschränkt.

Mit den Pflichtbeiträgen, an das Land, den Sozial und Spitalsabgaben, den Abgängen im Sozialzentrum sowie den Personalkosten ist ein großer Teil unserer Einnahmen bereits aufgebraucht. Mit einem derzeit ca. 30 Millionen Euro schweren Schuldenstand ist es unumgänglich, diesen Schuldenberg nun kontinuierlich abzubauen, bevor wir uns an den Bau neuer, größerer Projekte wie z.B. das Dorfzentrum wagen.

Wir sind deshalb gefordert, alles zu unternehmen, um unseren Ort trotz dieser riesigen Herausforderung, stetig positiv weiterzuentwickeln. Eine wichtige Aufgabe muss es sein, unsere Vereine bestmöglich zu unterstützen, ihnen unsere Wertschätzung zu zeigen, die sie mit ihrer guten Arbeit leisten, um die Lebensqualität und die Zusammengehörigkeit in unserem Ort zu fördern. Auch unseren wöchentlichen Dorfmarkt gilt es besser aufzuwerten, damit durch eine höhere Besucherfrequenz mehr Leben auf diesen Markt kommt. Hier sind neue Ideen und Innovation gefragt.

Neben den gerade vergebenen neuen Wohnungen für junges Wohnen im Kreuzfeld, werden weitere Lösungen gebraucht, um ein wieder leistbares Bauen und Wohnen in Altach, besser zu ermöglichen. Mit neuen Möglichkeiten, wie durch eine Erhöhung der Baunutzungszahl beim Anbau oder Zubau von bestehenden Wohnhäusern, oder durch Mietkauf von Wohnungen, innovative Modelle wie Genossenschaftswohnungen und vieles mehr.

Was im Budget 2025 fehlt, ist auch eine Lösung für ein WC auf unserem schönen und beliebten Dorfplatz. Hier versammeln sich an schönen Tagen dutzende Kinder mit Freunden, Eltern oder Großeltern, zum Spielen und Verweilen, können aber und das kommt vielfach vor, ihre Notdurft nur hinter einem Strauch verrichten. Auch dazu braucht es zeitnah eine Lösung, um diesen Zustand zu verbessern. Ebenfalls fehlen im Budget die derzeit noch gar nicht absehbaren Sanierungskosten für die neue LKW Straße Kratten, die nur wenige Tage nach ihrer Öffnung bereits große Schäden zeigt, die schon ausgebessert werden mussten und wohl in Kürze einer Generalsanierung unterzogen werden muss, oder

laufend ausgeflickt werden muss und das, obwohl noch nicht ein LKW mit Aushub über diese Straße gefahren ist.

Auch für das Projekt Kiesabbau neu, ist kein Euro an Ein oder Ausgaben budgetiert. Es gibt bis zum heutigen Tag für dieses Projekt keine Kosten-Nutzenrechnung, die der Gemeindevertretung bekannt ist. Somit ist es mir nicht möglich dem Budget 2025 zuzustimmen.

Altach ist eine wunderbare und lebenswerte Gemeinde mit vielen Schönheiten, auf die wir stolz sein können, aber auch besonders gut darauf achten müssen. Auch der gegenseitige Umgang in unserer Gemeindevertretung muss sich wieder umgehend verbessern. Durch ein wertschätzendes und transparentes Handeln, sowie ein respektvolles Miteinander, entsteht Vertrauen, das es uns ermöglicht, die Lebensqualität in Altach nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für die gute, wichtige und wertvolle Arbeit, wünsche euch allen viel Gesundheit und ein gutes Jahr 2025.“

Stellungnahme der BLA.G-Fraktion, GV Bernhard Weber
„Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der BürgerListe Altach + Die Grünen bedanke ich mich für die gut aufgearbeitete und schlüssig präsentierte Präsentation des Voranschlags 2025.

Niemand ist mehr überrascht, dass die Gesamtsituation in puncto Gemeindefinanzen von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Der finanzielle Gegenwind, der den Gemeindeverantwortlichen ins Gesicht bläst, wird von Mal zu Mal rauer und da werden nicht nur die Finger, sondern auch die Kassen klamm. Auch heuer steht wieder ein geplantes Darlehen in Höhe von 1,35 Mio. unter dem Kapitel „Finanzschulden für den laufenden Aufwand“ im Voranschlag 2025. Lange kann das nicht gutgehen, ohne dass man anfangen muss, sein Familiensilber zu verscherbeln. Und das sind beispielsweise Grundstücke und damit Möglichkeiten, die Zukunft aller Altacherinnen und Altacher aktiv zu gestalten.

Und wenn es ums Gestalten geht, wenn es ums Handeln geht, dann geht es natürlich oft nach dem Motto „first things first“ oder dort löschen, wo es am heftigsten brennt. Denkt man, ist aber nicht immer so. Denn in Altach gäb es doch durchaus massig Themen, denen man sich mit großem Engagement annehmen könnte. Aber zu spüren ist da oft wenig. Und dann meine ich jetzt sicher nicht ein mangelndes Engagement der Ehrenamtlichen! Nein keinesfalls, das Engagement aller ehrenamtlich Tätigen ist der Kitt in unserer Gesellschaft. Ich meine das politische Engagement.

Was wird politisch unternommen für das leistbare Wohnen? Was wird politisch dagegen unternommen, dass sich die Altacherinnen und die Altacher das Leben nicht mehr leisten können? Was wird politisch unternommen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Altach?

Leistbares Wohnen: Was sind die Initiativen und Interessen des Bürgermeisters, für nachhaltig leistbaren Wohnbau? Okay, Startwohnungen sind ein guter Anfang. Aber wo ist der langfristige Plan, wo die Vision? Wo ist die Zusammenarbeit mit dem Siedlungswerk des ifs und dem Land Vorarlberg? Wo die Zusammenarbeit in der Region? Wo ist die Begeisterung für neue Lösungsansätze wie Wohnen 550 oder neue Wohnformen? Wo sind die Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau, wo die Baurechts-Angebote für innovative Baugruppen? Viele unbeantwortete Fragen warten auf eine Antwort! Ich sag euch wo die Begeisterung auf alle Fälle nicht ist – im Büro unseres Bürgermeisters!

Teuerung: Was wird politisch unternommen, um das Leben der Altacherinnen und Altacher leistbarer zu machen? Es ist schon klar, dass die großen Hebel nicht in der Gemeinde zu finden sind. Aber wie wäre es mit den kleinen Hebeln?

Ein einfaches Beispiel: in Zeiten wie diesen, in denen laufend neuen Hitzerekorde aufgestellt werden, braucht es kühle Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität. Ohne Konsumzwang und ohne Eintritt. Und wir haben einen solchen Platz. Nämlich unseren Dorfplatz mit der großen Linde. Der ist groß und einladend. Aber wenn man

aufs Klo muss, ist es zum Davonlaufen. Und zwar wortwörtlich, man muss sich entweder in die Büsche schlagen oder seine sieben Sachen und seine zwei Kinder packen und sich dann samt Kind und Kegel auf den Weg machen. Wenn man überhaupt weiß, wohin, und wenn dann dort die Tür nicht blöderweise verschlossen ist. Und wir hier, wir sind nicht imstande, den Menschen, die sich keinen Aufenthalt mit ihren Kindern im Schwimmbad oder eine Fahrt mit der Karrenseilbahn leisten können, ein Klo hinzustellen? Seit Jahren nicht? Wir bezahlen jedes Jahr den Bus zum Stadion, ohne Beteiligung des Fussballklubs, der aber gleichzeitig einen riesigen VIP-Bereich baucht, aber das Geld für unsere Familien am Dorfpark, deren Kinder aufs Klo müssen, das haben wir nicht? Es ist echt zum Heulen.

Gleichstellung: Was wird gemeindepolitisch unternommen, um die Altacherinnen und Altacher bei einer Aufteilung der gemeinsamen Kinderbetreuung weiterhin zu unterstützen? Ja, wir können mit dem Kindergarten Kreuzfeld ein tolles Projekt in der Gemeinde vorweisen. Aber es muss weitergehen. Seit Jahren hören wir, dass es keinen Bedarf nach einer Ganztagesklasse gibt. Seit Jahren beklagt die BürgerListe Altach + Die Grünen – und auch der Vorarlberger Rechnungshof – dass es in dieser Sache ohne Angebot halt auch keine Nachfrage gibt. Wenn es auf dem Gemüsemarkt keine Tomaten in der Auslage gibt, fragen nur Blinde und Verzweifelte nach Tomaten. Dem Bedürfnis, die Kinder tagsüber betreuen zu können, müssen wir die bestmögliche Variante bieten, nämlich Ganztagesklassen mit verstränktem Unterricht. Ein wissenschaftlich erprobtes Modell, wofür es genug Beispiele gibt. Solange es keine Ganztagesklassenangebote gibt, brauchen wir eine Verbesserung der Schülerbetreuung, was die Angebotszeiten betrifft und einen stetigen Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuung in alle Richtungen. Was wir nicht brauchen, sind Bremser und Verhinderer in der ÖVP rund um unseren Bürgermeister!

Das größte Engagement und die größten politischen Impulse, die die Altacherinnen und Altacher seit Jahren mitbekommen gelten einem einzigen Thema – Kiesabbau, Aushubdeponierung und LKW-Straße.

Und damit zurück zum Budget. Wir finden im Voranschlag überraschenderweise keine Position mehr zum Kiesverkauf – einnahmenseitig. Wir finden im Voranschlag keine Position mehr zur Erweiterung der Schottergrube – ausgabenseitig. Sie ist nicht mehr da, die Schottergrube. Sie ist ausgelagert worden. Es war schon bisher alles intransparent, jetzt wird es noch mysteriöser. Und zu allem Überfluss gibt es über die mysteriöse Auslagerung oder die mögliche Gründung einer neuen Gesellschaft keinerlei Information. Weder im Finanzausschuss noch im Gemeindevorstand und schon gar nicht in der Gemeindevertretung finden sich entsprechende Informationen.

So gab es auch noch nie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Kieswerkprojekt! Ein Projekt mit einer Betriebsdauer von über 30 Jahren und das zudem mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet ist. Es gibt keine Aufstellung über geplante Investitionen, mögliche Risiken, Erträge und Verluste. Es gibt seit Jahren nur Ausgaben für:

- Probebohrungen
- Verfahrenskosten
- Werbekosten
- Anwaltskosten
- Baukosten für eine Zufahrtsstraße zum Abbaugelände
- Baukosten für eine Erschließungsstraße quer durchs Naherholungsgebiet
- Sanierungskosten zwei Wochen nach der Inbetriebnahme etc. etc.

Meine Damen und Herren, die Bürgerliste Altach + Die Grünen werden dem Voranschlag 2025 aus Gründen mangelnder Impulse und der angesprochenen Intransparenz nicht zustimmen.

Wir bedanken uns bei Martin Amann und seinem Team für die umfassende Arbeit in der Erstellung des Voranschlags. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter:innen in der Verwaltung, im Werkhof, in den Bildungseinrichtungen, im Sozialzentrum und bei allen gemeindeeigenen und gemeindenahen Einrichtungen und wünschen allen Altacherinnen und Altachern, inklusive der politischen Mandatar:innen und dem Bürgermeister ein schönes Weihnachtsfest, etwas Ruhe und Entspannung und uns allen eine kooperatives, konstruktives und fruchtbares Jahr 2025.“

Stellungnahme der AVP-Fraktion, GR Kuno Sandholzer

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, geschätzte Zuhörer! Schon vor einem Jahr haben wir bei der Präsentation des Budgets festgestellt, dass finanziell herausfordernde Zeiten auf die Gemeinden zukommen. Die Beratungen zu diesem Budget haben gezeigt, dass wir diesem Umstand weiter Rechnung tragen müssen.

Das Hauptproblem der kommunalen Finanzen ist die stetig größer werdende Schere zwischen den laufend und schnell steigenden Pflichtausgaben auf der einen Seite und den Einnahmen auf der anderen Seite. Die Einnahmen der Gemeinde Altach bilden sich zum größten Teil aus den Ertragsanteilen und den strukturstärkenden Bedarfszuweisungen, also aus Einnahmen, die über den Finanzausgleich von Bund und Land der Gemeinde Altach zugewiesen werden. Nur ein kleinerer Teil besteht aus eigenen Einnahmen wie Gemeindesteuern.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir unsere Betriebe in Altach halten, und auch weitere eigene Einnahmequellen ausschöpfen können. Das Kiesvorkommen in unserem Rheinvorland ist ein Bodenschatz, den wir nach der Einigung mit Götzis hoffentlich bald gewinnbringend nutzen können. Diese langfristig gesicherten Einnahmen erweitern unseren finanziellen Spielraum, und das ist in der aktuellen Situation nur wünschenswert.

Ein sparsamer Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln ist angesagt. Aus diesem Grund haben wir in den Beratungen zum Budget bei so manchem gewünschten Projekt leider den Sparsift ansetzen müssen. Auch von Projekten, die grundsätzlich von vielen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als wünschenswert und umsetzungswürdig erachtet wurden, haben wir im Rahmen der Beratungen Abstand genommen. Ausschließlich Projekte, die bereits in Umsetzung oder in der Planung fortgeschritten sind, haben den Weg in den Budgetantrag 2025 gefunden.

Das Dach beim Feuerwehrhaus wurde in diesem Jahr in einer ersten Etappe bereits saniert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, die zweite Etappe durchzuführen, ergibt aus un-

serer Sicht Sinn. Der neue Trainingsplatz für das Nachwuchstraining war für heuer bereits vorgesehen, bürokratische Hindernisse bei der Umwidmung haben das Projekt verzögert. Durch diesen Trainingsplatz wird dann, wie vorgesehen, das gesamte Training ins Schnabelholz verlegt. Dort wurde zu diesem Zweck auch der Nachwuchscampus errichtet sowie eine neue Fahrradverbindung geschaffen, die den Campus mit der Frauenwies verbindet. Dadurch können unsere jungen Fußballerinnen und Fußballer sicher mit dem Fahrrad zum Training gelangen.

Bei der Mittelschule ist geplant, den Brandschutz durch die Errichtung von Brandabschnitten zu erhöhen. Der Brand vor vier Jahren hat diesen Handlungsbedarf aufgezeigt. Außerdem werden Mittel für eine erste Aufwertung des Pausenplatzes der Schule zur Verfügung gestellt – ein Wunsch, der aus dem Schulprojekt „Umweltwoche“ erwachsen ist.

Nutzen wir diese Zeit des Sparens, um neue Ideen zu finden und neue Projekte auf den Weg zu bringen. Wir leben in einem wunderschönen lebenswerten Ort – aber es gibt immer etwas zu verbessern.

Die Budgetsitzung findet meistens in der letzten Sitzung des Kalenderjahres statt, und ist ein Zeitpunkt des Ausblicks auf das nächste Jahr. Die heutige Sitzung möchte ich aber auch zum Anlass nehmen, auf die vergangenen Jahre zurückzublicken.

In den letzten Jahren konnten wir viele schöne Projekte für unser Dorf und unsere Einwohnerinnen und Einwohner umsetzen. Der größte Teil dieser Beschlüsse war einstimmig, und ich finde, das darf und muss an dieser Stelle auch erwähnt werden.

Wir haben gemeinsam die Kinderbetreuung in Altach gestärkt. Mit dem Kinderhaus Kreuzfeld wurde ein Projekt fertiggestellt, das baulich gesehen ein Meilenstein war, welches aber vor allem die angespannte Situation in der Kinderbetreuung deutlich entlastet hat. Baulich war es der erste Schritt im neuen Quartier Kreuzfeld: ein zukunftsfähiges Quartier ohne überirdischen Autoverkehr mit einer gemeinsamen Tiefgarage, ein Projekt, das von einem renommierten Bauträger aufgenommen wurde, der im Kreuzfeld

Wohnbau umsetzte. Damit ermöglichte er der Gemeinde Altach den nächsten Schritt, nämlich die Umsetzung einer Idee zum Jungen Wohnen, zu Startwohnungen. Startwohnungen zu einem leistbaren Preis, aber mit hoher Qualität in der baulichen Umsetzung.

Wir haben in den letzten Jahren im Bereich der Photovoltaik große Schritte gemacht. Auf dem Dach des Bauhofs und der Feuerwehr, auf dem KOM und auf beiden Schuldächern sind jetzt Photovoltaikanlagen. Mit dem kürzlich beschlossenen Beitritt zur „Erneuerbaren Energiegemeinschaft amKumma“ gehen wir diesen Schritt konsequent weiter, und sind damit innerhalb unserer vier Gemeinden der größte kommunale Stromerzeuger.

Auch im Bereich des Klimaschutzes gingen wir voran. Wir haben mit anderen Rheingemeinden zusammen die KLARI-Region am Rhein gegründet. Wir wollen gemeinsam Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten und umsetzen. Auch das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Altach wurde in diesem Jahr beschlossen. Zahlreiche engagierte Altacherinnen und Altacher haben sich in einem Workshop daran beteiligt.

Im Frühjahr 2024 konnten wir das Be-reute Wohnen eröffnen. Ursprünglich für das neu gestaltete Zentrum gedacht, konnten wir vor Jahren das Paulihaus zu diesem Zweck erwerben und das Projekt nun früher umsetzen als erwartet. Gleichzeitig ergab sich dadurch die Gelegenheit einer zusätzlichen Arztpraxis im Ort, wobei ich hier vor allem den unermüdlichen und zukunftsorientierten Einsatz unseres Bürgermeisters herausheben möchte. Er hat die vielen und schlussendlich erfolgreichen Gespräche geführt.

Der neu gestaltete Bahnhof mit der Begegnungszone und den überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten ist ebenfalls ein gelungenes Projekt, in welches unser Bauamt und unsere Bürgermeister, zuerst Gottfried Brändle und dann Markus Giesinger, viel an Arbeit eingebracht haben.

Ein emotionales und nicht einstimmiges Thema war die Verkehrsentslastung der Gebiete im Westen von Altach. Nach langer und intensiver Auseinandersetzung und vielen Analysen und Beratungen durch Experten konnte

diese Entlastung vom Schwerverkehr nun umgesetzt werden. Die ersten Rückmeldungen von Anrainern dieser Straßen sind sehr positiv. Sie freuen sich über die deutliche Reduktion des Verkehrs.

Neben diesen baulichen Maßnahmen wurden auch viele Initiativen durch unsere Obleute und Gemeindevertreter gestartet. Der Sommer im Dorf begeistert seit zwei Jahren, die Vereinsmesse im Herbst war ein großer Erfolg, der Altiger Genussmarkt ist nicht mehr wegzudenken, Yoga Core am Schulplatz im Sommer 2023 und 2024 wurde hervorragend angenommen.

Dies sind nur einige Lösungen, die wir in den letzten vier Jahren umsetzen konnten.

Und einiges werden wir auch in Zukunft mit weniger Geld, dafür vielleicht mit etwas mehr Einfallsreichtum, umsetzen können.

Der nun vorliegende Voranschlag für das Jahr 2025 wurde von allen Fraktionen gründlich diskutiert und besprochen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Bürgermeister Markus Giesinger, bei den Mitarbeitern des Bauamts und der Finanzabteilung, vor allem bei Martin Amann, für die Vorbereitung und Präsentation des Amtsentwurfs herzlich bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern der anderen Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit und die wertschätzende Gesprächskultur in den Beratungen.

Im Namen der Altacher Volkspartei bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und der Sozialzentrums-GmbH für die ausgezeichnete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Ihnen, allen Einwohnern der Gemeinde Altach und allen Anwesenden wünsche ich im Namen unserer Fraktion ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2025.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen: „Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Altach für das Jahr 2025 mit Auszahlungen von 23.000.800 Euro und Einzahlungen von 21.688.700 Euro und den darin enthaltenen Sätzen für Gemeindeabgaben und Gemeindeta-

rife und der Ergebnishaushalt mit Erträgen von 19.525.600 Euro und Aufwendungen von 21.600.200 Euro wird durch die Gemeindevertretung beschlossen. Gemäß § 73 Abs. 1 lit. c GG wird die für das Jahr 2025 maßgebliche Finanzkraft mit 10.107.500 Euro festgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die einzelnen Vereine und Institutionen im Voranschlag 2025 vorgesehenen und bereitgestellten Förderungs- und Unterstützungsbeiträge ausuzahlen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (AVP-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (BLA.G-Fraktion, SPÖ/Parteilose-Fraktion, GV Herbert Sohm) **mehrheitlich** beschlossen.

Bgm. Markus Giesinger spricht der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand, den Ausschussobleuten, dem Finanzausschuss und GK Martin Amann seinen Dank für die konstruktiven Beratungen aus. Er dankt allen Mitarbeiter:innen der Sozialzentrum gGmbH und den Mitarbeiter:innen der Gemeinde.

4. Antrag der BLA.G-Fraktion: Wohnen 550 auch in Altach ermöglichen

GV Bernhard Weber trägt den Antrag vor. „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger! Leistbares Wohnen ist eines der drängendsten Themen der Vorarlberger Bevölkerung. Quer durch alle Altersschichten beschäftigt die Frage „wie kann ich mir das Wohnen jetzt und in Zukunft noch leisten“ die Menschen von Alberschwende bis Zwischenwasser von Hörbranz bis St. Gallenkirch. Die allgemeine Teuerung der letzten Jahre, die speziell in Vorarlberg sehr hohen Grundstückspreise und der im österreichischen Vergleich mit 13% niedrigste Anteil an gemeinnützigem Wohnbau hat die Wohnkosten für viele Menschen an den Rand des leistbaren oder bereits darüber hinaus verschoben.

Wohnen 550: Ein Schritt in Richtung leistbares Wohnen stellt, das von der Landesregierung im Herbst 2023 beschlossenen Wohnpaket dar und „Wohnen 550“ ist Teil dieses Wohnpakets. Laut Presseaussendung des Landes, bietet es einheitliche Zwei-Zimmer-Wohnungen mit einer Größe von 50 Quadratmetern und einer Terrasse

oder Loggia mit sechs Quadratmetern. Gebaut werden sie vom gemeinnützigen Bauträger Vogewosi. Tiefgarage, Unterkellerung oder auch Lift gibt es nicht, lediglich das Erdgeschoss ist barrierefrei. Es gibt keine Sonderformen, sondern genau die vorab geplanten Häuser in den Größen S, M oder L (15, 22 oder 30 Wohnungen) quasi von der Stange.

Bebauungsplan als Spielverderber für Wohnen 550: In mehreren Stellungnahmen und Diskussionen in Ausschüssen und auch im Rahmen von Gemeindevertretungssitzungen wurde immer wieder festgehalten und darauf hingewiesen, dass „Wohnen 550“ in Altach aufgrund des momentanen Bebauungsplanes der Gemeinde Altach nicht möglich ist. Vor allem aufgrund der geforderten Tiefgaragenplätze ab 8 Wohneinheiten.

Parkplatzsituation durch ÖPNV-Angebot entschärfen: Selbstverständlich ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass möglichst wenige PKWs die Altacher Gemeindestraßen als Parkplatz benutzen und Fahrzeuge in Wohnanlagen in Tiefgaragen abgestellt werden. Gleichzeitig sind Tiefgaragen enorme Kostentreiber und in puncto „Leistbares Wohnbau“ ein großer Hemmschuh. Aus diesem Grund sind Lösungen anzustreben, die es Bewohnerinnen und Bewohner von künftigen Wohnquartieren ermöglichen auf ein eigenes Kraftfahrzeug zu verzichten und die Angebote des ÖPNV sowie neue Sharing-Angebote (Lastenrad; E-Autos etc.) bestmöglich anzunehmen. Dazu müssen diese Angebote erstens vorhanden sein und zweitens in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Quartiersentwicklung und Mobilität: Einer weitsichtigen Quartiersentwicklung in Hinblick auf erforderliche Freiräume bei gleichzeitig verdichteten Wohnformen und einem hervorragenden Angebot an alternativen Mobilitätsformen kommt deshalb eine immer größere Bedeutung zu. Ein entsprechender Bebauungsplan bzw eine Ausweitung des „Geltungsbereich Verpflichtende Baugrundlagenbestimmung“ sind für die Qualitätssicherung solcher Quartiere unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Gemeindevertreter § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz folgenden ANTRAG:

Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Markus Giesinger:

1. alles in seinem Wirkungsbereich Mögliche zu unternehmen, um eine Überarbeitung des Bebauungsplans der Gemeinde Altach dahingehend in die Wege zu leiten, künftig gemeinnützige Wohnbauprojekte wie bspw. „Wohnen 550“ auch auf Altacher Siedlungsgebiet im Rahmen des Bebauungsplanes zu ermöglichen und weiters
2. in Hinblick auf die geplante Entwicklung von Quartieren mit Verdichtungspotential – siehe REP der Gemeinde Altach – den „Geltungsbereich Verpflichtende Baugrundlagenbestimmung“ entsprechend anzupassen.“

GV Silvia Wagner merkt an, bei Wohnen 550 sei keine Dachbegrünung, keine Tiefgarage und keine barrierefreie Ausführung vorgesehen.

GR Kuno Sandholzer führt aus, das Thema sei im Planungsausschuss behandelt worden. Es wären massive Ausnahmen vom Bebauungsplan notwendig, es sei nicht das richtige Modell. Zum Argument integrativer Wohnbau: es gebe ein aktuelles Projekt der Wohnbauselbsthilfe, das für 2025 geplant und 2026 in Umsetzung sei. Es gebe ein großes Grundstück der VOGEWOSI, wo nicht geplant sei, zu bauen. Für eine Planung in der Staudenstraße sei mit dem Bauwerber vereinbart, dass eine Einheit als integrativer Wohnbau geplant werde. Er sehe keinen Anlass, den Bebauungsplan zu ändern. Wohnen 550 stehe den Baurichtlinien entgegen, es gäbe mindestens fünf große Ausnahmen: die Geschosshöhe (Erdgeschoss + 3 Stockwerke), eine erhöhte Baunutzungsfläche, keine Tiefgarage, kein Kinderspielfeld und keine Dachbegrünung. Dies seien grobe Ausnahmen. Ein normaler Bauträger würde kommen und fragen, weshalb sie diese Ausnahmen nicht erhalten würden.

GV Patrick Brändle meint, es würden, unter dem Deckmantel günstiges Wohnen zu schaffen, Qualitätsabstriche gemacht. Der öffentliche Verkehr sei noch nicht so weit. Man solle den Vermögensaufbau durch das Land Vorarlberg fördern, nach dem Motto Wohnen 750, wobei 200 Euro direkt auf ein Sparkonto gehen würden.

GV Herbert Sohm merkt an, es sei gut, dass es im Bauern Möglichkeiten für Mietkaufwohnungen gebe, ebenso in der Staudenstraße, wenn gemeinnütziger Wohnbau integriert werde. Bauen sei sehr teuer geworden. Man müsse mit verschiedensten Modellen den Menschen eine Perspektive geben. Es müsse möglich sein, Ausnahmen zu machen.

GV Heribert Hütter führt aus, ihn würde die Geschosshöhe interessieren, zumal ein 4-stöckiger Bau in einem Gebiet mit einer Struktur von Einfamilienhäusern entstehen würde. Er schlage vor, das Thema im Planungsausschuss zu diskutieren. Alle sollten sich im Gemeindegebiet ein Bild machen, wo so etwas durchführbar wäre. Die Bewohner hätten das Recht, ein Auto zu besitzen. Er sei dafür, dass so ein Wohnraum geschaffen werde.

GV Helga Sommer merkt an, es sei keine Frage, Wohnraum zu schaffen. Wohnen 550 sei sicher ein sehr gutes Modell. Sie habe ein Problem damit, wenn keine Parkplätze und keine Tiefgarage möglich seien. Man stelle sich eine alleinerziehende Mutter vor, die in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein eine Arbeit finde und die täglich unter Strom stehe. Man könne nicht sagen, sie müsse auf ein Auto verzichten und solle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Der Vorsitzende führt aus, dass Wohnen 550 in erster Linie für Startwohnungen gedacht sei. Durch einen gemeinsamen Entschluss in der Gemeindevertretung wurden bereits neun Wohnungen im Kreuzfeld erworben. Hier könne durch die Gemeinde jungen Altacher:innen günstiger Wohnraum um 10,50 Euro pro m² auf einen Zeitraum von fünf Jahren angeboten werden. Es sei davon auszugehen, dass es etwa 40 bis 50 Jahre dauere, bis sich diese Investition amortisiere. Mit diesen Startwohnungen in Kreuzfeld sei der Bedarf aktuell gedeckt. Wohnen 550 könnte auch ein interessantes Modell werden, jedoch sei die Änderung des Bebauungsplans der falsche Weg. Vielleicht gebe es in einer der Verdichtungszone Platz, wo Wohnen 550 passe. Die Idee sei nicht schlecht, jedoch seien einige der Ausnahmen ganz schwierig umzusetzen. Er frage sich, weshalb z.B. keine Dachbegrünung vorgesehen sei. In der Vergangenheit sei in Altach das

Projekt Wohnen 500+ entstanden, ausgestattet mit einer Tiefgarage und einem Lift. Darin konnte sogar eine zusätzliche Wohnung im Baukörper untergebracht werden. Bis dato sei die Nachfrage nach Wohnen 550 in Vorarlberg relativ gering, weil andere Gemeinden ähnliche Vorbehalte hätten.

GV Bernhard Weber merkt an, der Ankauf der Startwohnungen im Kreuzfeld sei gut, die Wohnbauselbsthilfe befinde sich in den Startlöchern, die VOGEWOSI sei generell ein Thema, viel sei dem geschuldet, dass günstiger gebaut werden solle, vielleicht in einem Quartier mit Verdichtungspotential wie Witzge und Bahn.

Bgm. Markus Giesinger erinnert an die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung, die im Jahr 2017 neu erlassen wurde. Im Zentrum (Masterplan Zentrum Kuess/Hörburger und Quartier Friedrichsfeld) würden andere Richtlinien Sinn machen. In diesen Gebieten gebe es die Baugrundlagenbestimmung mit einem Masterplan im Hintergrund. Im Witzge und der Bahn gebe es diesen nicht. Zuerst müsse eine Quartiersplanung erfolgen und im Zuge dessen könne man über andere Bauungsrichtlinien sprechen.

GV Judith Niederklopper meint, dass Wohnen in der Zukunft flexibler werden müsse, gewisse Standards könne man nicht mehr halten. Es stelle sich die Frage, wo man Abstriche machen müsse, um Wohnen leistbar zu machen, dazu benötige es Flexibilität im Denken. Ohne Tiefgarage und Lift könne günstiger gebaut werden.

Der Vorsitzende merkt an, man müsse über neue Dinge nachdenken. Seitens des Gesetzgebers sei Wohnen 550 relativ einfach gedacht. Der Bebauungsplan von Altach Sorge bereits dafür, dass Ausnahmen seitens der Bauträger aufgrund der Bonuspunkte nur sehr selten beantragt werden. Beispielsweise ermögliche der Bonus für Tiefgaragen eine effizientere Nutzung der verfügbaren Fläche. Um Wohnen erschwinglicher zu machen, sollten bestimmte Kriterien überarbeitet und angepasst werden, etwa im Baugesetz und in verschiedenen Richtlinien. Es könne nicht sein, dass nur der gemeinnützige Wohnbau alle Ausnahmen erhalte.

GR Wolfgang Weber meint, man müsse andere Wohnformen zulassen. Es gebe eine 4-Geschossigkeit im Kreuzfeld. Man solle die Auslastung der Tiefgarage im Quartier Kreuzfeld prüfen, eventuell könnten Parkplätze seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Zudem würden sich viele junge Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen.

GV Herbert Sohm begrüßt es, die Diskussion zu beginnen, und schlägt vor, das Thema im Planungsausschuss zu behandeln. Es sei wichtig, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, kostengünstig zu wohnen. Er regt an, den Antrag zurückzuziehen.

GV Helga Sommer meint, man solle das Thema an den Planungsausschuss verweisen.

GR Kuno Sandholzer ergänzt, in Altach seien mittelfristig zwei Projekte in Planung. Es sei die Aufgabe der gemeinnützigen Wohnbauträger bei Bedarf Projekte umzusetzen. Zumal ein gemeinnütziger Wohnbauträger einen Boden in Altach besitze und nicht baue.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass in der Generalversammlung der VO-GEWOSI darüber informiert wurde, dass Grundstücke en masse angeboten werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wohnbauselbsthilfe im Bauern 12 bis 14 Wohnungen für 2025 plane, Umsetzung ab 2026. Der Wunsch nach einem günstigen Wohnraum sei legitim. Es stelle sich dabei die Frage, ob es sich um einen dringenden Wohnbedarf handle. Mit der Wohnbauselbsthilfe sei abgestimmt, eher in Richtung Mietkauf zu gehen. Beim Projekt in der Staudenstraße seien ein bis zwei Baukörper (von insgesamt neun) in Richtung integrativer Wohnbau bzw. Mietkauf geplant. Es seien zwei konkrete Projekte im Entstehen. Die Änderung des Bebauungsplans für Wohnen 550 sei nicht der richtige Ansatz.

GV Thomas Giesinger fragt, ob die Antragsteller schon einmal ein Projekt Wohnen 550 besichtigt hätten. GV Bernhard Weber antwortet, er habe das Projekt in Feldkirch noch nicht angesehen, jedoch mit Landesrat Tittler darüber diskutiert. Es wäre nicht eine

Wohnung fürs Leben, sondern eine Start- bzw. Übergangswohnung. Der Vorsitzende ergänzt, der Spatenstich für Wohnen 550 in Feldkirch sei erst im Herbst 2024 erfolgt.

Der Antrag nach § 41 Abs. 2 GG der BLA.G-Fraktion findet mit 10 Ja-Stimmen (BLA.G-Fraktion und GV Herbert Sohm) und 17 Nein-Stimmen (AVP-Fraktion und SPÖ/PF-Fraktion) **keine** Mehrheit.

5. Antrag der BLA.G-Fraktion: Einführung von Session/SessionNet

GV Bernhard Weber trägt den Antrag vor. „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger! Die Arbeit aller Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und der verschiedenen Ausschüsse, die zum Wohl der Gemeinde zum überwiegenden Teil ehrenamtlich erbracht wird, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Um diese Arbeit so gut und so effizient wie möglich erbringen zu können sind umfassende Informationen zu den einzelnen Themen unerlässlich. Der Vorarlberger Gemeindeverband stellt den Gemeinden mit der IT-Anwendung „Session“ eine benutzerfreundliche IT-Lösung zur Verfügung. Sie unterstützt nicht nur amtsseitig alle Prozesse der Sitzungsvor- und -nachbereitung, sondern auch die Sitzungsvorbereitung und Recherche für Mandatäre und ist in vielen Vorarlberger Gemeinde längst eingeführt state of the art.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Gemeindevertreter §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz folgenden ANTRAG:

Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Markus Giesinger:

1. Die IT-Anwendung Session/Sessionnet/Mandatos für die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung einzusetzen und möglichst rasch allen Mandatarinnen und Mandatären zur Verfügung zu stellen. In Zukunft soll dadurch gewährleistet werden, dass allen Gemeindepolitikerinnen und -politikern sämtliche Informationen, die für ihre politische Arbeit unerlässlich sind, rasch, gleichzeitig und vollumfänglich zur Verfügung stehen.“

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich bereits mit dem Gemeindeverband Kontakt aufgenommen wurde. Einige Gemeinden würden Session/SessionNet bereits nutzen. Der Gemeindeverband habe aktuell keine Kapazitäten und habe die Betreuung an die Kufgem GmbH ausgelagert. Er schläge vor, das Projekt für die kommende Legislaturperiode vorzubereiten.

GR Arno Plesa befürwortet die Idee und fragt, ob es eine Digitalförderung seitens des Bundes gebe. Bgm. Markus Giesinger informiert, dass die Kosten überschaubar seien.

Auf Nachfrage von GV Thomas Giesinger zur benötigten Hardware erklärt der Vorsitzende, dass entschieden werden müsse, ob und wem die Gemeinde Geräte zur Verfügung stellen solle.

Auf Nachfrage von GV Helga Sommer erläuterte der Vorsitzende, dass es sich bei Session/SessionNet um eine Software für die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse handle. Mit dieser Software könnten den Gemeindevorstand Einladungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle online zur Verfügung gestellt werden.

GR Felix Karu ergänzt, die Software sei sinnvoll, er nutze lieber ein Angebot des Gemeindeverbandes als etwas von Google.

Der Vorsitzende merkt an, dass Gemeinden, die die Software nutzen, sie als durchaus brauchbar und benutzerfreundlich einschätzen. Er weist darauf hin, dass eine Schulung für die Mandatäre erforderlich sei. GV Bernd Färber pflichtet bei, dies sei zeitgemäß und die Ablage wäre besser organisiert.

Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass die rechtliche Sicherheit gegeben sein müsse und alle Mandatäre mit der Nutzung einverstanden sein müssten. Er schläge vor, die Software bis nach der Wahl vorzubereiten und nach der konstituierenden Sitzung zu starten.

Der Antrag nach § 41 Abs. 2 GG der BLA.G-Fraktion „Einführung von Session/SessionNet“ wird **einstimmig** angenommen.

6. Antrag der BLA.G-Fraktion: Projektstopp Kiesabbau und Wiederverfüllung

GV Bernhard Weber trägt den Antrag vor. „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger! Die Beantwortung einer Anfrage der BürgerListe Altach + Die Grünen durch Bürgermeister Markus Giesinger hat zutage gebracht, was vermutet wurde. Anstelle der laut Bescheid von 2009 festgelegten Gesamtfördermenge von 230.000 m³ wurden laut Anfragebeantwortung von BM Giesinger vom 16. September 2024 in den Jahren 2009 bis 2020 insgesamt 266.525 m³ Kies gefördert. Das entspricht einer Gesamtabbaumenge von etwa 311.000 m³ und damit einer Überschreitung von über 80.000 m³ bzw. 35 Prozent.

Mit dem Wissen aller Beteiligten: Absichtlich und wissentlich. Franz Kopf – Kieswerksbetreiber, Innungsobmann der Wirtschaftskammer und Obmann des Altacher Wirtschaftsausschusses – war zu dieser Zeit Vize-Bürgermeister. Markus Giesinger – der jetzige Bürgermeister – war damals Amtsleiter der Gemeinde Altach. Alle Beteiligten wussten Bescheid und waren sich im Klaren darüber, dass die behördlich genehmigten Abbaumengen deutlich überschritten wurde. Bürgermeister Giesinger hat in den vergangenen Wochen bereits medial eingeräumt, dass mehr als die genehmigte Menge abgebaut wurde.

Massive Mehrbelastung für Anrainer:innen: Die Überschreitung der genehmigten Abbaumenge hat das ohnehin hohe Verkehrsaufkommen für die schon belasteten Anrainer:innen massiv verschärft: In den Jahren des Kiesabbaus und der Wiederverfüllung kamen rund 10.000 (!) zusätzliche Schwerverkehrsfahrten hinzu.

Negative Folgen für Umwelt und Natur: Gleichzeitig wurde durch die Überschreitung der Abbaumengen die Abbaufäche vergrößert und ein wertvoller Grundwasserkörper (mit all seinen Funktionen als Wasserspeicher und Bodenfilter) in der Größe von rund 70.000 m³ zusätzlich abgebaut und schlussendlich verkauft. Beides hat laut der Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Gutachtens im damaligen Bescheid negative Auswirkungen für Umwelt und Natur.

Auszug aus dem Bescheid 2009: Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan hat in seiner Stellungnahme im Wesentlichen zusammenfassend vorgebracht, dass verschiedene nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasserkörper durch den Abbau und die Wiederverfüllung zu befürchten seien. Durch den Kiesabbau im Grundwasser werde der Grundwasserkörper selbst abgebaut. Die Funktion des Grundwasserkörpers sei grundsätzlich nicht mehr gegeben. Durch die Entfernung des Bodenfilters bzw. Freilegung der Grundwasseroberfläche werde das Gefährdungspotenzial für das Grundwasser maßgeblich erhöht.

Darüber hinaus sind aufgrund der zusätzlich verdichteten Flächen und durch die wesentlich größeren Mengen an eingebautem Aushubmaterial auch negative Folgen für den Hochwasserschutz zu erwarten. Oberflächenwasser rinnt bei Starkregen-Ereignissen, statt zu versickern in die angrenzenden Bäche ab, die zusätzliche Verdichtung der Böden und die, dadurch möglicherweise beeinflussten Grundwasserströme können allenfalls zu Grundhochwasser führen.

Wir von der BürgerListe Altach + Die Grünen fordern eine lückenlose Aufklärung und endlich Licht im Dunkel der Gemeindestube, sowie eine Übernahme der vollen politischen Verantwortung aller Akteure rund um Bürgermeister Markus Giesinger, Wirtschaftsausschussobmann und ehemaliger Vize-Bürgermeister Franz Kopf und möglicher weiterer involvierter Personen.

Darüber hinaus braucht es einen umgehenden Stopp bezüglich des neuen Erweiterungsprojektes, bis alle Vorwürfe und Verantwortlichkeiten geklärt sind und vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Gemeindevertreter §41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz folgenden ANTRAG:

Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Markus Giesinger:

1. alles in seinem Wirkungsbereich Mögliche zu unternehmen, um für alle vergangenen Kiesaushub- und Wiederverfüllungsprojekte eine lückenlose, detaillierte und vollumfassende Darstellung aller Förder- und Verfüllungsmengen, Zahlungsflüsse, Abrechnungen, allfälliger

Misstände und möglicher Grenzüberschreitungen zu sorgen. Dafür ist ein unabhängiges Kontrollgremium zu beauftragen, dass mit voller Akteneinsicht ausgestattet ist. Weiters gilt es

2. einen unverzüglichen Projektstopp für das geplante Erweiterungsprojekt „Kiesabbau und Wiederverfüllung Sauwinkel/Götzner Hof“ zu erlassen. Aufgrund der jetzt bekannt gewordenen massiven Überschreitungen der Kiesabbau- und Wiederverfüllungsmengen gilt es zu prüfen, ob eine Verfälschung der damaligen Bewertungsgrundlagen (Grundwasserströme, Trinkwasserqualität, Hochwasserschutz etc.) vorliegt, die möglicherweise eine Neuauflage – oder Neubewertung – des Verfahrens erforderlich machen.

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass er genau zu diesen Punkt mit der BH Feldkirch Kontakt aufgenommen habe. Er trägt das E-Mail von Bezirkshauptmann Herbert Burtscher vor:

„Sehr geehrte Herren Bürgermeister, im Hinblick auf die anstehende Gemeindevertretungssitzung und die eingelangte Anfrage wird seitens der BH Feldkirch folgende Auskunft erteilt:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch sind infolge der Abweichungen vom Bewilligungskonsens des bestehenden Kiesabbaues verschiedene Verfahren anhängig. Dabei wird u.a. auch festgestellt, welche Maßnahmen für die nachträgliche Bewilligung bzw. Herstellung des rechtmäßigen Zustandes im bestehenden Abbauareal erforderlich sind und umgesetzt werden müssen.

Das Maßnahmen für das bestehende Vorhaben sind verfahrensrechtlich vom Erweiterungsprojekt zu unterscheiden. Auf das bewilligte Erweiterungsprojekt, zu welchem derzeit die vertraglichen Details ausgearbeitet werden, haben diese aktuell laufenden Behördenverfahren grundsätzlich keine Auswirkungen. Solange das Erweiterungsprojekt selbst nicht wesentlich geändert wird, sind keine neuen anlagenrechtlichen Verfahren durchzuführen. Die Bewilligungen haben grundsätzlich dingliche Wirkung (hängen nicht an der Person der Bewilligungsinhaberin). Allfällige Wechsel in der Person

der MinroG-Berechtigten können der Behörde angezeigt und nachgewiesen werden. Die Rechte und Pflichten sind dann von der neuen Inhaberin wahrzunehmen.

In Bezug auf die gegenüber der Bezirkshauptmannschaft geäußerten Bedenken wegen negativen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse wird angemerkt, dass laut Auskunft des gewässerschutztechnischen Amtssachverständigen die nachträglich beantragten Änderungen (mit Vergrößerung des Abbauvolumens) keine relevante Anhebung des Grundwasserspiegels zur Folge haben wird. Zur Nachvollziehbarkeit dieser Feststellung eine kurze Zusammenfassung der fachlichen Begründung:

Sowohl im bestehenden Projekt als auch im bewilligten Erweiterungsprojekt wurde durch das Belassen von sogenannten „Grundwasserriegeln“ sichergestellt, dass das Grundwasser in Richtung „Alter Rhein“ abfließen kann. Einerseits ist der bestehende Abbau ausreichend weit vom nördlichen Ende des Erweiterungsprojektes entfernt, andererseits wurde im ursprünglich eingereichten Grundwassermodell von einer Ausschöpfung des Kiesvorkommens bis zur dichten Sohle des Abbaufelds ausgegangen und war das Kiesvorkommen mächtiger als angenommen. Damit ist dieser Bereich für die Grundwasserabflussverhältnisse im Modell als „inaktiv“ berücksichtigt. Im Erweiterungsprojekt selbst ist zwischen den geplanten Abbaufeldern 3 und 4 sowie 4 und 5 auch der Erhalt von natürlichen Kiesriegeln berücksichtigt. Auch zwischen der alten Mülldeponie bleibt ein Kiesriegel mit einer Stärke von 80 m (Sohle) und 20 m (Oberfläche). Schließlich ist aus fachlicher Sicht noch anzumerken, dass der Koblacher-Kanal in Bezug auf das Grundwasserniveau eine Drainage-Wirkung entfaltet. Er wirkt somit auch einer schädlichen Grundwasseranhebung entgegen.“

Der Vorsitzende betont, dass mit dieser Stellungnahme beide Punkte des Antrags beantwortet und widerlegt sind. Der Sachverhalt werde von der BH Feldkirch geprüft, dies sei mehrfach in verschiedenen Sitzungen zur Kenntnis gebracht worden. Es seien keine Schäden für Mensch, Umwelt oder Natur zu erwarten. Dies sei wider

besseres Wissen und trotz mehrmaliger Information in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand von der BLA.G-Fraktion behauptet worden. Er kritisiert dieses verantwortungslose Verhalten.

GR Kuno Sandholzer merkt an, dass es für die Abbautätigkeit eine Aufsichtsbehörde gebe, dies sei die BH Feldkirch. Der Vorsitzende war in seiner Funktion als Amtsleiter kein Kontrollgremium für den Betrieb, es handle sich um persönliche Angriffe, die parteipolitisch motiviert seien.

GR Felix Karu führt aus, in der Stellungnahme des Bezirkshauptmanns sei angeführt, dass das Kiesvorkommen mächtiger war als angenommen. In einer Modellrechnung werde eine Schätzung vorgenommen. Es sei übertrieben, von einer großen Überschreitung zu reden. Der Abbau sei im erwartbaren Rahmen erfolgt.

GR Wolfgang Weber merkt an, dass die bescheidmäßig verordnete Menge überschritten worden sei und keine Information erfolgt sei. Der Bescheid sei da, um ihn einzuhalten. Er nehme an, dass das Abbaufeld untersucht werde. Ihn verwundere der entspannte Umgang mit dem Thema. Der Vorsitzende erinnert daran, der Bezirkshauptmann habe ausgeführt, dass keine Umweltschäden zu erwarten seien.

GV Bernhard Weber meint, man sei über den vorliegenden Bescheid hinweggegangen. Bei der Anfrage sei herausgefunden, dass die Mengen überschritten wurden. Bei der Wiederverfüllung wurde um eine Nachfrist angesucht, beim Abbau wurde dies nicht gemacht.

GV Patrick Brändle merkt an, dass zwar mehr Kies entnommen worden sei, dabei jedoch kein Schaden entstanden sei. Er betont, dass Hysterie und Angstmacherei keinen Platz in einer Gemeindevertretung hätten.

Der Antrag nach § 41 Abs. 2 GG der BLA.G-Fraktion „Projektstopp Kiesabbau und Wiederverfüllung“ findet mit 11 Ja-Stimmen (BLA.G-Fraktion, GV Helga Sommer und GV Herbert Sohm) und 16 Nein-Stimmen (AVP-Fraktion und GV Heribert Hütter) keine Mehrheit.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. November 2024 wird ohne Einwand genehmigt.

8. Bericht

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass vom Verein DIE EICHE - Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein eine Petition eingelangt sei: Petition 2.0 „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo enden Frühsexualisierung und pädagogische Sexuaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ Er bringe die Petition zur Kenntnis, diese werde gerne zugeschickt, ebenso wie die Stellungnahme der Landesregierung.

Der Ball der Vorarlberger:innen findet am Samstag, den 24. Mai 2025 um 20.00 Uhr unter der Patronanz der Region amKumma im Palais Ferstel in Wien statt. Die Einladung werde den Gemeindemandatären zugeschickt, Detailinformation finden sich auf der Webseite der Region amKumma (<https://amkumma.at>).

Dario Ivandic werde mit 16. Dezember 2024 seinen Dienst als Geschäftsführer im Sozialzentrum angetreten. Er wünsche ihm für diese Funktion eine gute Hand.

GV Werner Tomaselli informiert, dass am 21. November 2024 eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt werden sollte. Allerdings konnte die Prüfung an diesem Tag nicht stattfinden. Die Prüfung wurde am darauffolgenden Freitag nachgeholt, wobei das Ergebnis ordnungsgemäß war. Die Kasse war vollständig und lückenlos dokumentiert.

9. Allfälliges

GR Wilfried Witzemann merkt an, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 17. September 2024 die Diskussion um das WC am Dorfplatz dem Planungsausschuss zugewiesen wurde, ob man in der Gemeindevertretung über den aktuellen Stand informiere. GR Kuno Sandholzer führt aus, das Bauamt habe diesbezüglich im Planungsausschuss Angebote präsentiert und über den preislichen Rahmen, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und mögliche Alternativen informiert.

Die Diskussion war nicht einstimmig, man habe sich zum Schluss darauf geeinigt, das Thema im Planungsausschuss weiter zu verfolgen und öffentliche WC-Anlagen anzusehen.

GR Wilfried Witzemann informiert, er habe bezüglich der Straßenverkehrsordnung und der Beschilderung der Gemeindestraße Kratten mit dem Vorarlberger Automobil Club (VATC) gesprochen, und hinterfragt die Rechtskonformität. Er fragt, wie die Zufahrt zum Siedlungshof erfolge. Der Vorsitzende antwortet, dass auf das dringende Ersuchen der Betreiber des Siedlungshofes die Schilder angebracht wurden. Nutzungsberechtigte wie z.B. alle Grundeigentümer und die Besitzer des Reitstalls würden über das Bauamt eine Berechtigungskarte erhalten. Die Prüfung der Verordnungen erfolgte durch die Aufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.

GV Herbert Sohm informiert, dass der Grünmüllplatz ziemlich voll sei. Bgm. Markus Giesinger antwortet, dies hänge mit dem Auftragnehmer zusammen, er habe das Material trotz Aufforderung noch nicht abgeholt.

GV Werner Tomaselli weist darauf hin, dass die geteerte Straße im Bereich Kratten Schäden aufweise und fragt, wer die Kosten für deren Behebung trage. Bgm. Markus Giesinger antwortet, dass die Kosten generell deutlich unter den budgetierten Beträgen liegen würden. Im Vorfeld der Asphaltierung wurden Probeschlitze erstellt, dort war der Aufbau der Straße sehr gut. An den schadhaften Stellen war unter der Kiesschicht eine Lehmschicht. Für Kies und Asphalt bestehe eine entsprechende Garantie.

GV Werner Tomaselli merkt an, dass bei der Trompete zur Rheinstraße ein LKW mit einem Anhänger nicht herumkomme. Der Vorsitzende antwortet, die Planung der Radien sei durch ein Ingenieurbüro erfolgt. GR Kuno Sandholzer ergänzt, aus Erfahrung wisse er, dass wo ein Sattelschlepper vorbeikomme, ein LKW mit Hänger leicht herumkomme.

Bgm. Markus Giesinger dankt allen Gemeindemandataren für ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und für ihren Einsatz im Interesse der Gemeinde. Er wünscht frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Es seien alle gefordert, sich auf die inhaltliche Diskussion zu konzentrieren.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.45 Uhr.

Markus Giesinger
Bürgermeister

VEREINE

ALTACH50PLUS FEIERTE EIN RUNDES JUBILÄUM

Beim festlichen Neujahrsempfang der Ortsgruppe Altach von Vorarlberg-50plus feierte der Verein sein 30-jähriges Bestandsjubiläum im KOM Altach. 1995 gegründet, erlebte der Verein einen enormen Zulauf, und bereits nach gut einem Jahr konnte das 200. Mitglied aufgenommen werden. Die ausgezeichnete Vereinsarbeit unter Obmann Werner Weber und Obfrau Paula Daniel ließ den Verein in den Folgejahren weiter wachsen und fand bei den Altacher Seniorinnen und Senioren großen Anklang. Beim Jubiläum waren zahlreiche Gründungsmitglieder anwesend, die als Dank für ihre Vereinstreue eine Ehrenurkunde erhielten. Im Anschluss präsentierte Obmann Hermann Begle

das Jahresprogramm für 2025 und lud die Mitglieder ein, möglichst zahlreich daran teilzunehmen. Die Ehrengäste, Bürgermeister Markus Giesinger und Landesobmann Werner Huber, gratulierten dem Verein zum Jubiläum und bedankten sich bei den Verantwortlichen für die vielfältigen Angebote für die Seniorinnen und Senioren, die einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenleben in Altach leisten. Mit einem Abendessen und einem Glas Wein feierte man in gemütlicher Atmosphäre noch bis in den frühen Abend hinein. Die nächsten Termine: Montag, 27. Jänner, 14.30 Uhr im KOM: Schulung Vereins-App; Mittwoch, 19. Feb., 14.30 Uhr im KOM: Faschingshock.



Hildegard Weber mit Obmann Hermann Begle



Die geehrten Jubilare für 30 Jahre Vereinstreue



Der voll besetzte Festsaal im KOM

SPIEL, SATZ UND SPASS BEIM UTTC ALTACH

Die Nachwuchs- und allgemeinen Vereinsmeisterschaften des UTTC ALTACH boten am 13. und 16. Januar 2025 Tischtennisport vom Feinsten, gepaart mit jeder Menge Freude und Begeisterung. Sowohl die jüngsten Vereinsmitglieder als auch die erfahrenen Spielerinnen und Spieler zeigten beeindruckende Leistungen und sorgten für spannende Turniertage.

Am 13. Januar kämpfte die Jugend des UTTC ALTACH in den Kategorien U15 und U19 um die begehrten Vereinsmeistertitel. Mit viel Einsatz und tollen Ballwechseln lieferten die jungen Talente spannende Matches, die nicht nur die Zuschauer begeisterten, sondern auch den sportlichen Ehrgeiz der Nachwuchsspieler förderten. In der Alterskategorie U15 sicherte sich Samuel Böhler den ersten Platz, gefolgt von Jonas Moosmann und Moritz Hammer auf den Plätzen zwei und drei. Jeremie Keller, Elliot List und Elias Kranz komplettierten das Feld auf den Rängen vier bis sechs. In der U19-Kategorie triumphierte Tim Warth, der sich den Titel vor Ruben Keller sichern konnte. Neben dem sportlichen Wettkampf stand vor allem der Spaß im Vordergrund, der an diesem Tag für alle Beteiligten spürbar war.



Leon Wagner, Sarah Kainz, Wolfi Maier (v.l.n.r)

Nur drei Tage später, am 16. Januar, traten 15 motivierte Spielerinnen und Spieler zur allgemeinen Vereinsmeisterschaft des UTTC Altach an. Die Turnierleitung, bestehend aus Fredy Welte und Falk Liebnitzky, sorgte für einen reibungslosen Ablauf und an der Platte lieferten sich Teilnehmer intensive Duelle. Spannung, Emotionen und eine mitreißende Atmosphäre sorgten für eine tolle Stimmung. Im Bewerb A triumphierte Wolfi Maier und krönte sich zum Vereinsmeister 2025. Den zweiten Platz belegte Sarah Kainz, während Leon Wagner den dritten Rang erreichte. Im Bewerb B zeigte Michelle Mathis eine starke Leistung und sicherte sich den ersten Platz vor Sandra Rojak und Helmut Rojak, die auf den Plätzen zwei und drei landeten.

Die diesjährigen Vereinsmeisterschaften des UTTC Altach waren ein voller Erfolg und zeigten einmal mehr, dass Tischtennis nicht nur Sport, sondern auch Leidenschaft und Gemeinschaft bedeutet. Spieler aller Altersklassen feierten ihre sportlichen Erfolge und genossen das Zusammensein, ganz im Zeichen von „Spiel, Satz und Spaß“.



Ruben Keller und Tim Warth (v.l.n.r)



Samuel Böhler, Jonas Moosmann und Moritz Hammer (v.l.n.r)



Michelle Mathis, Helmut Rojak und Sandra Rojak (v.l.n.r)



6

ÄRZTE, darunter fünf Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt, sorgen in der Gemeinde Altach für das gesundheitliche Wohlergehen der Bevölkerung.

#altachFAKT

FASCHINGSUMZUG IN ALTACH BEGEISTERT TAUSENDE

Am Sonntag, dem 19. Jänner 2025, verwandelte sich die Gemeinde Altsch in ein buntes Treiben aus Kostümen, Musik und guter Laune. Tausende Besucher strömten ins Ortszentrum, um den traditionellen Faschingsumzug zu erleben.

Einmal mehr organisierte die Funkenzunft Altsch ein Event mit beeindruckenden 53 Gruppen aus ganz Vorarlberg und sorgte damit für ein echtes Highlight im heimischen Veranstaltungskalender. Die Teilnehmer präsentierten aufwendig gestaltete Wagen, kreative Kostüme und mitreißende Darbietungen, die die Zuschauer entlang der Strecke zum Staunen brachten. Unter den Aktiven waren auch die Bürgermeister der Region amKumma. Hausherr Markus Giesinger (Bürgermeister Altsch) sowie seine Amtskollegen Manfred Böhmwälder (Götzis), Gert Hölzl (Koblach) und Daniel Schuster (Mäder) ließen es sich nicht nehmen, selbst voller Eifer und mit bester Laune am Geschehen teilzunehmen. Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, Helfern und Organisatoren, die mit ihrem Einsatz für einen reibungslosen Ablauf und eine großartige Atmosphäre sorgten. Die Funkenzunft Altsch bewies erneut, dass sie ein Garant für bestens organisierte Veranstaltungen ist.





ALLGEMEIN

HOHENEMS

GÖTZIS

ALTACH

KOBLOCH

MÄDER

Veranstaltungen

Sa, 25. Jänner

SCR Altach
"Fußballerball 2025"
KOM, 19.00 Uhr

Di, 28. Jänner

Interkultureller Eltern-Kind-Treff
"Pinocchio"
KOM, 14.30 bis 17.00 Uhr

Sa, 1. Februar

Obst- und Gartenbauverein
"Brenner-Treff"
mit Referent Bruno Broger
OGV-Schöpfle, 14.00 Uhr

Sa, 1. Februar

Pfadfinder
"Frauenkränzchen"
KOM, 15.00 Uhr

Di, 4. Februar

Interkultureller Eltern-Kind-Treff
"Pinocchio"
KOM, 14.30 bis 17.00 Uhr

Mi, 5. Februar

Gemeinde Altach
"Anwaltliche Rechtsberatung"
Mit Notar Dr. Robert Mayer
Volksschule Sprechzimmer, 17.00 Uhr

Sa, 8. Februar

Musikverein Harmonie
"Musikball"
KOM, 20.00 Uhr

Mi, 12. Februar

Gemeinde Altach
"Notarielle Rechtsberatung"
Mit Notar Dr. Andreas Huber, MBL
Volksschule Sprechzimmer, 16.30 Uhr

Mi, 12. Februar

Bibliothek Altach
"Auf Buchföhlung"
Bücher im Gespräch, Literaturtipps uvm.
Bibliothek Altach, 19.30 Uhr

Sa, 15. Februar

Obst- und Gartenbauverein
"Käs u. Most ischt halbe Kost"
Kulinarik im OGV-Schöpfle, 15.00 Uhr

Sa, 15. Februar

Theaterkreis Altach
"Hundswetter: Un temps de chien"
Theater im KOM, 20.00 Uhr

Di, 18. Februar

Gemeinde Altach
"Fit im Köpfchen - Kurs"
Ein Angebot für Menschen 65+
Anmeldung erforderlich!
Pfarrsaal, 9.30 bis 11.00 Uhr

FUNDAMT

Gefunden:

Damenfahrrad (Scirocco, schwarz);
Damenfahrrad (Drive, grau/silber/
grün): Jugendbike (Unibike Fusion,
schwarz/blau);

Jugendbike (Mistral, silber/schwarz/
rot); E-Scooter (Augment).

Vermisste Gegenstände sind auch unter
www.fundamt.gv.at abrufbar!

SPENDENAUSWEIS

Die nachfolgenden Angaben wurden
dem Gemeindeblatt von den Spenden-
organisationen übermittelt und liegen
in deren Verantwortung.
Zum ehrenden Gedenken an Verstor-
bene werden folgende Spendenein-
gänge verzeichnet:

Pater Hubert Kilga

- Zum Gedenken an Herrn Luis Perner
von Irmgard Schnetzer € 20,-.

Allen Spendern ein
herzliches Vergelt's Gott!

KIRCHE

Gottesdienstordnung der Pfarrkirche St. Nikolaus

Freitag, 24. Jänner

7.15 Uhr Schülermesse

Samstag, 25. Jänner

18.30 Uhr Messfeier
Gestaltung: Bibelteam

Sonntag, 26. Jänner –

3. Sonntag im Jahreskreis

Lesung 1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10

Lesung 2: 1 Kor 12,12-31a

Evangelium: Lk 1,1-4; 4,14-21

10.15 Uhr Messfeier

Gestaltung: Bibelteam

Pfarrcafé im Pfarrsaal

18 Uhr Workshop der Firmlinge
im Pfarrsaal

Dienstag, 28. Jänner

10 Uhr Gottesdienst im Sozialzentrum
Eucharistische Anbetung bis 18 Uhr
in der Pfarrkirche

Mittwoch, 29. Jänner

9 Uhr Messfeier
anschließend Kaffee im Pfarrsaal

Freitag, 31. Jänner

7.15 Uhr Schülermesse

18.30 Uhr Messfeier in
der Lourdeskapelle

Ansprechperson bei Beerdigungen:

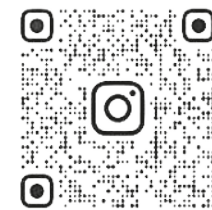
Kpl. Gabriel Steiner T 0677 63217963

Öffnungszeiten des Pfarrbüro:

Montag, Mittwoch und Freitag von
9 – 11 Uhr oder telefonisch unter der
T 05576 42010.

Besuchen Sie uns auf der Homepage:

www.pfarre-altach.at



@PFARRE_ALTACH

Folgen Sie uns auf Instagram.

CASHPOINT SCR Altach

Spiele in der CASHPOINT Arena: Samstag, 14 Uhr 1.KM – SC Freiburg 2; Sonntag, 11 Uhr U15 – LFV U15, 14 Uhr Frauen – U16;

Fußballerball: Am 25. Jänner findet unser Fußballerball im KOM statt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt wieder die Band "Alpen-Party", die nicht nur ihren Namen zum Programm macht, sondern auch Stücke, die zum Tanzen einladen, zum Besten geben werden. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm und schmackhafte Spezialitäten. Karten sind im SCRA-Office und an der Abendkasse erhältlich. Weitere Infos unter www.scr.a.at.

Kneipp Aktiv Club

Treffpunkt: Tanz ... die etwas andere Art, zu tanzen! Mit Freude und Neugier beginnen wir wieder mit unseren Tanzstunden. Lernen Sie eine neue Tanzform kennen. Eine, die sie geistig und körperlich fit hält. Gleichzeitig werden Gedächtnis, Konzentration und Koordination trainiert. Wir lernen Folklore-tänze aus vielen Ländern der Welt kennen. Wir tanzen Country, Rock'n'Roll, Cha-Cha-Cha, Oldies und viele andere Tänze. Die Freude an Musik, Geselligkeit und an der Gemeinschaft stehen im Vordergrund. Kommen Sie vorbei und machen sie eine Schnupperstunde mit. Wir starten wieder am Montag, 27. Jänner, 15.45 Uhr im KOM Altach. Infos bei Tanzleiterin Annelies Mayer, T 0650 9620964.

Obst- und Gartenbauverein

Sa. 1. 2. 2025, Beginn: 14 Uhr "Brenner-Treff" im OGV-Schöpfle mit Vortrag zum Thema „Fehler in Destillaten – sensorische Auswirkung, Ursachen und vorbeugende Maßnahmen" mit Brennextperte Bruno Broger. Eingeladen sind alle, „alte Hasen“ als auch interessierte Neueinsteiger. Keine Mitgliedschaft erforderlich. Eintritt frei! Info unter www.ogv.at

Voranzeige! Sa. 15. 2. 2025 ab 15 Uhr "Käs & Moscht ... isch d'halbe Koscht" Mehr dazu unter www.ogv.at

Pensionistenverband OG-Altach

Unser gemütliches „Faschingskränzchen“ findet heuer am 6. Februar 2025 um 15 Uhr im „Hirschen“ in Altach statt. Masken sind gerne gesehen aber kein „Muss“. Für Unterhaltung sorgt wieder unser „Helmut“. Das leibliche Wohlergehen ist durch unsere „Hirschenwirtin“ Angelika mit ihrem Team gesichert. Wir freuen uns auf euren Besuch und einen lustigen Nachmittag. Euer Vorstandsteam der OG-Altach.

INFO

PAPIERTONNEN ENTLEERUNG

Die nächste Entleerung der Papiertonnen erfolgt am Mittwoch, 29. Jänner 2025, im nördlichen Gemeindegebiet (nördlich der Achstraße Schweizerstraße).

Zudem werden auch die 1.100-l-Papiertonnen bei allen Wohnanlagen des gesamten Gemeindegebiets entleert.

Achten Sie bitte darauf, dass die Tonne gut sichtbar am Straßenrand bereit gestellt ist.

Die Abholung erfolgt im Zeitraum zwischen 6 und 22 Uhr.



ÖFFENTLICHE
**BIBLIOTHEK
ALTACH**

125 Jahre Bibliothek Altach

Wir feiern heuer unser 125-jähriges Bestehen und Sie dürfen sich 2025 auf zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten freuen. Informieren Sie sich auf unserer Website bibliothek.altach.at oder folgen Sie uns auf Instagram @bibliothekaltach.

Besucher:innen-Rekord 2024

Im vergangenen Jahr durften wir 26.978 Personen bei uns begrüßen. Das sind durchschnittlich 36 Besuche pro Öffnungsstunde. Wir bedanken uns herzlich für die Treue!

Auf Buchführung

Bücher im Gespräch, Literaturtipps und mehr Am Mittwoch, den 12.02.2025 von 19:30 – 21 Uhr reden wir über Bücher, bieten Informationen zu Autor:innen und stellen Neuheiten vor. Wir laden herzlich dazu ein. Quereinsteiger:innen sind herzlich willkommen. Wir bitten um eine Anmeldung.

Stricken leicht gemacht

Kreatives und Nützliches aus Wolle Ingrid lädt wieder zum gemeinsamen Handarbeiten ein und unterstützt, hilft und informiert durch ihr profundes Können. Mittwoch, 26.02., 05.03. und 12.03. zwischen 18-20 Uhr. Anmeldungen: bibliothek@altach.at

Gebühreanpassung

Seit Jahresbeginn wurden unsere Gebühren angehoben. Mit einer gültigen Jahreskarte sind Sie zur Nutzung unserer Medien sowie die Onlinedienste der „Mediathek-Vorarlberg“ und „Filmfreund“ berechtigt. Die geltenden Gebühren finden Sie auf unserer Homepage oder im Aushang in der Bibliothek Altach.

Öffnungszeiten

Wir freuen uns über Ihren Besuch!
Di + DO 14:00 bis 19:00 Uhr
MI + SO 09:00 bis 11:30 Uhr
An Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK ALTACH
Schulstraße 3, 6844 Altach

T 05576 42336
<https://bibliothek.altach.at>
<https://altach.litkatalog.eu>